



# **WIRTSCHAFTSPARLAMENT Protokoll**

**2. Sitzung in der 16. Funktionsperiode  
am 19. November 2025**

## Wirtschaftskammer Oberösterreich

### XVI. Funktionsperiode

**Protokoll über die 2. Sitzung des Wirtschaftsparlaments  
am Mittwoch, 19. November 2025,  
im Europasaal der WKOÖ, 4020 Linz, Hessenplatz 3**

**Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 18:55 Uhr**

<b>1</b>	<b>Eröffnung</b>	
1.1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	10
1.2	Genehmigung des Protokolls des 1. Wirtschaftsparlaments vom 04. Juni 2025	10
1.3	Genehmigung der Tagesordnung	10
<b>2</b>	<b>Spielraum schaffen für Entlastung - was jetzt zu tun ist</b> Präsidentin Mag. <sup>a</sup> Doris HUMMER	12
<b>3</b>	<b>Managementbericht</b> Direktor Dr. Gerald SILBERHUMER	14
<b>4</b>	<b>Beschlüsse</b>	16
4.1	Strategische Optimierung WK-Standort Hessenplatz - Beschluss	16
4.2	Förderprogramm DIGITAL.PLUS 2026 - Beschluss	17
<b>5</b>	<b>Anträge/Resolutionen</b>	18
 <b><u>ENTLASTUNG</u></b>		
5.1	Senkung der Staatsquote auf deutlich unter 50%	18
5.2	Erweiterung der Betrugsbekämpfung zu einem Fairnesspaket	19
5.3	Vereinfachungen in der Bankenregulierung insbesondere für kleinere und mittelgroße Banken	20

5.4	Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen und Entlastung von Kleinbetrieben bei Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz	21
5.5	Quotenregelung für Bilanzbuchhalter	22
5.6	Überforderung älterer Kleinunternehmer durch den Tourismusverband	23
5.7	Anregung zu einer Verwaltungsreform zwecks Reduktion von Folgeschäden nach Insolvenzen	24
5.8	Soziale Absicherung für Unternehmer:innen - Sicherheit statt Risiko	25
5.9	Wirtschaft u. Standort stärken - Steigerung der Gemeindeinvestitionen	26
5.10	Wirtschaft und Standort stärken - Beschleunigung der Infrastruktur-Projekte für Bahn, Straße und Breitband	27
5.11	Volle Unterstützung der Wirtschaft und Arbeitnehmer:innen im Bezirk Perg durch Beschleunigung der Errichtung der zweiten Donaubrücke	27
5.12	Förderung der österreichischen Wirtschaft - Stärkung der Kapitalbasis des ERP-Fonds (AWS)	28
5.13	Soziale Absicherung für Unternehmer:innen - es braucht Lösungen für Langzeitkrankenstände	29
5.14	Standort Österreich stärken: Maßnahmenpaket für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand	30
5.15	Baustellen-Härtefallfonds Oberösterreich	31
5.16	Wahlmöglichkeit zur teilweisen Übernahme der Lohnnebenkosten bei Krankenständen ab dem 4. Tag durch die Sozialversicherung	32
5.17	Reduktion der Umsatzsteuer auf 5% für klassische Gastronomiebetriebe	33

## ENERGIE UND ÖKOLOGISIERUNG

5.18	Wirtschaft und Standort stärken - Investitionen in neue Kraftwerke	34
5.19	Erhaltung des Landschaftsbildes durch forcierte Verbauung von Erdkabeln bei Strom-Freileitungssystemen	35

## EXPORT UND INTERNATIONALISIERUNG

- 5.20** Schluss mit Billigimport - Schlupflöchern - sofortige Abschaffung der 150-Euro-Zollfreigrenze und klare Regeln für Plattformhaftung 36

## TRANSPARENZ UND WK-WAHLEN

- 5.21** Wirtschaftskammer braucht Transparenz - Offenlegung Sponsoring-ausgaben 37
- 5.22** Transparenz für Wirtschaftskammer-Mitglieder durch Intranet erhöhen 38
- 5.23** Mehr Informations-Freiheit für Unternehmer:innen Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Transparenz 38
- 5.24** Reform des Wirtschaftskammergezes 1998 39
- 5.25** Eine Interessensvertretung des 21. Jahrhunderts - Reform der Wirtschaftskammerwahlen 39
- 5.26** Zukunftsfähige Weiterentwicklung der WKO-Wahlen - Digitale Wahlabwicklung 39
- 5.27** Funktionsentschädigungen und Bezüge der Wirtschaftskammer Österreich und der Länderkammern 40
- 5.28** Transparente Aufarbeitung der Struktur u. Leistungen der Wirtschaftskammer unter Einbindung aller Fraktionen 40
- 5.29** Ernsthafte Strukturreformen sofort angehen 40
- 5.30** Transparenz und Verantwortung bei Funktionärsentschädigungen 40
- 5.31** Eine Interessensvertretung des 21. Jahrhunderts - Kammerfinanzierung neu gestalten 40
- 6** Finanzangelegenheiten 42
- 6.1** Voranschlag 2026 der WKO Oberösterreich - Beschluss 42
- 6.2** Kontrolle der Gebarung 2023 - Bericht 43
- 7** Allfälliges 44

## **TEILNEHMER**

### **VORSITZENDE**

Präsidentin Mag.<sup>a</sup> Doris HUMMER

### **PRÄSIDIUM**

Vizepräsident KommR DI Dr. Clemens MALINA-ALTZINGER

Vizepräsident KommR Mst. Leo JINDRAK

Vizepräsidentin Lisa SIGL

Vizepräsident Mst. Michael PECHERSTORFER

### **DELEGIERTE ZUM WIRTSCHAFTSPARLAMENT**

#### **SPARTE GEWERBE UND HANDWERK**

Spartenobmann Mag. Markus REDL, MSc

Spartenobmann-Stv. <sup>in</sup> LIM KommR <sup>in</sup> Ursula KREPP

Spartenobmann-Stv. <sup>in</sup> KommR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Viktoria TISCHLER

Spartenobmann-Stv. LIM Ing. Martin GREINER

KommR <sup>in</sup> Eva DANNER-PARZER

KommR DI Wolfgang GAßNER

Alexander GEISBAUER, MSc

Dir. Wolfgang GREIL, MBA

Ing. Wolfgang Johann HOLZHAIDER

MMst. Reinhard Josef HONEDER

Elke LUMETSBERGER

KommR Herwig Karl MAYER, MBA

Mag. Jörg PFAFFENZELLER

René SCHACHNER, MSc

Michael STINGEDER

Alexandra VIERLINGER

#### **SPARTE INDUSTRIE**

Spartenobmann-Stv. KommR DI Dr. Martin BERGSMANN

Harald GINDL, MBA

Mag. Gerald HACKL

KommR Ing. Erwin RAFFEINER

DI Bernd RÜBIG, BSc

Mag. DI Josef SILIGAN

## **SPARTE HANDEL**

Spartenobmann KommR Mag. Martin SONNTAG  
Spartenobmann-Stv. KommR Christoph ZAUNER  
Spartenobmann-Stv. KommR Ing. Hubert KASTINGER  
Spartenobmann-Stv. KommR Adolf Paul SEIFRIED  
KommR Karl BREUER  
Gregor Franz LUGMAYR  
Mag. Helmut MITTER  
Christa RAGGL-MÜHLBERGER  
Thomas NADERER  
KommR Ing. Josef Franz STRUTZ

## **SPARTE BANK UND VERSICHERUNG**

Spartenobfrau GD-Stv.<sup>in</sup> KommR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Michaela KEPLINGER-MITTERLEHNER  
Spartenobfrau-Stv.<sup>in</sup> Vorst.Dir.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Kathrin KÜHTREIBER-LEITNER, MBA  
GD Mag. Markus AUER  
Alexander SCHINNERL

## **SPARTE TRANSPORT UND VERKEHR**

Spartenobmann KommR Mag. Wolfgang Christian SCHNECKENREITHER  
Spartenobmann-Stv.<sup>in</sup> KommR<sup>in</sup> Josefine DEISER  
Kuratorin KommR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Doris CUTURI-STERN  
Harald EBNER  
Georg GADERMAYR  
Günther Norbert REDER, MBA  
KommR Manfred TRAUNMÜLLER

## **SPARTE TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT**

Spartenobmann KommR Gerold ROYDA  
Spartenobmann-Stv. Mag. Patrick HOCHHAUSER  
Spartenobmann-Stv. Thomas MAYR-STOCKINGER, MBA  
Spartenobmann-Stv.<sup>in</sup> Petra RIFFERT, CSE  
KommR Franz Josef KRAUTGARTNER  
LAbg. Michael NELL, MBA  
Stefan SCHNEEBAUER  
Felix SCHOBER

## **SPARTE INFORMATION UND CONSULTING**

Spartenobmann KommR Mag. Dr. Christoph Hans Peter SCHUMACHER  
Spartenobmann-Stv. Markus ROTH  
Spartenobmann-Stv. KommR Dipl.-HTL-Ing. Mario ZOIDL, MBA  
Spartenobmann-Stv. KommR Manfred ZAUNBAUER

Mag. Johannes EGGER  
Mag. Norbert EGLMAYR  
KommR Alfred FENZL  
Dl<sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Monika FORSTINGER  
TechnR DI Dr. Rainer Günther GAGSTÄDTER  
Mag. Michael Johannes GUGER  
Johann MITMASER  
Mag. Mario RADER  
Mag. <sup>a</sup> Carina Astrid SCHMIEDSEDER  
Mag. Bernhard SEEBER  
Wolfgang STEINER

#### **BEZIRKSSTELLENNOBLEUTE**

Braunau: KommR Klemens STEIDL  
Grieskirchen: LAbg. Ing. Günther BASCHINGER  
Kirchdorf: Mag. <sup>a</sup> Doris STAUDINGER  
Linz-Stadt: KommR Mag. Klaus SCHOBESBERGER  
Perg: Eveline GRABMANN  
Schärding: LAbg. Florian Matthias GRÜNBERGER  
Vöcklabruck: LIM Dipl.-BW Stephan PREISHUBER, MBA  
Wels-Land: Alexander HUBER  
Wels-Stadt: KommR Mag. Franz EDLBAUER, MBA

#### **EHRENMITGLIEDER**

Senator Präsident a.D. KommR Viktor SIGL

#### **WÄHLERGRUPPEN**

Thomas UNGER (SWV)  
Thorsten KARG (FW)  
Mag. Dr. Gerhard EDELSBACHER (WIR)

#### **FRAU IN DER WIRTSCHAFT**

Mag. (FH) Claudia Maria HASLINGER  
Martina SCHWARZ

#### **JUNGE WIRTSCHAFT**

Florian BAUMGARTNER  
Ines TRENDL  
Mst. Leo JINDRAK, BSc  
Lukas Ernst KRAINZ, BSc

## **KAMMERDIREKTION**

Direktor Dr. Gerald SILBERHUMER  
Direktor-Stv. Mag. Friedrich DALLAMAßL  
Spartengeschäftsführer Mag. Heinrich MAYR, MBA  
Spartengeschäftsführer DI (FH) Markus STROBL  
Spartengeschäftsführer Mag. Christoph REDL  
Spartengeschäftsführer Mag. Christian STRASSER  
Spartengeschäftsführer Mag. Stefan PRAHER, MBA  
Spartengeschäftsführer Mag. Thomas OBERNGRUBER  
Abteilungsleiter Mag. Manfred HAUER, MBA  
Abteilungsleiter Dr. Peter SCHEINECKER

## **BETRIEBSRATSVORSITZENDER**

Mag. Bernhard ECKMAYR

## ENTSCHEIDIGT

### DELEGIERTE ZUM WIRTSCHAFTSPARLAMENT

#### SPARTE GEWERBE UND HANDWERK

LIM Josef FRAUSCHER  
Andreas Martin PETERS, MSc

#### SPARTE INDUSTRIE

Spartenobmann KommR Mag. Erich FROMMWALD  
Spartenobmann-Stv. <sup>in</sup> KommR<sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Valborg Katharina BURGHOLZER-KAISER  
Spartenobmann-Stv. Ing. Günther SCHALLMEINER, MBA  
Dr. Manfred Johann ASAMER, MBA  
DI (FH) Stephan KUBINGER, MBA  
KommR Ing. Rudolf Otto MARK  
GD KommR Dr. Leonhard SCHITTER, M.A.  
KommR DI Hubert WETSCHNIG  
Dr. Ulrich WIELTSCH

#### SPARTE HANDEL

Thorsten Erich ASPETZBERGER  
Ronald EICHENAUER  
KommR Gerhard IRRENDORFER  
Erwin KERSCHBAUMMAYR  
Dr. Josef SIMMER, MBA

#### SPARTE BANK UND VERSICHERUNG

Spartenobfrau-Stv. Martin SEITER, MBA  
Spartenobfrau-Stv. <sup>in</sup> GD<sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Stefanie Christina HUBER

#### SPARTE TRANSPORT UND VERKEHR

Spartenobmann-Stv. KommR Gunter MAYRHOFER  
KommR Josef WEIERMAIR

#### SPARTE TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT

Abg. z. NR KommR Michael FÜRTBAUER  
Werner MADER

## **EHRENMITGLIEDER**

Vizepräsidentin a.D. Honorarkonsulin KommR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ulrike RABMER-KOLLER

## **BEZIRKSSTELLENNOBLEUTE**

Eferding: Tobias LUGER

Freistadt: Christian NADERER

Gmunden: Martin ETTINGER

Linz-Land: Jürgen KAPELLER

Rohrbach: Mag. Andreas HÖLLINGER, BA

Ried: Ing. Benjamin SALHOFER

Steyr-Land: KommR<sup>in</sup> StR.<sup>in</sup> Ing.<sup>in</sup> Judith RINGER

Steyr-Stadt: Mag.<sup>a</sup> Bettina STELZER-WÖGERER

Urfahr-Umgebung: Mag.<sup>a</sup> Sabine LINDORFER

## **WÄHLERGRUPPEN**

DI Dr. Joachim HAINDL-GRUTSCH (IV)

Markus OTT (UNOS)

## **WIFI-KURATORIUM**

Mag. Harald WOLFSLEHNER

Protokollführung:

Dr. Peter Scheinecker

Linz, 28. November 2025 PS/SP



## 1 ERÖFFNUNG

### 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

### 1.2 Genehmigung des Protokolls des 1. Wirtschaftsparlaments vom 04. Juni 2025

### 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

Präsidentin Hummer begrüßt die Mitglieder des Wirtschaftsparlaments zur 2. Sitzung in der XVI. Funktionsperiode und erklärt die Sitzung für eröffnet.

In der Folge begrüßt sie ihre Präsidiumskollegen - Vizepräsident KommR DI Dr. Clemens Malina-Altzinger, Vizepräsident KommR Mst. Leo Jindrak, Vizepräsidentin Lisa Sigl und Vizepräsident Mst. Michael Pecherstorfer.

Weiters begrüßt sie die beiden Direktoren der Wirtschaftskammer OÖ - Direktor Dr. Gerald Silberhumer und Direktor-Stv. Mag. Friedrich Dallamaßl.

Ebenfalls herzlich willkommen heißt sie Präsident a.D. KommR Senator Viktor Sigl - als Ehrenmitglied des Wirtschaftsparlaments -, die Repräsentanten der Jungen Wirtschaft bzw. Frau in der Wirtschaft sowie die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Gruppen.

In der Folge stellt Präsidentin Hummer fest, dass die Einladung ordnungsgemäß zugegangen ist und auf Basis der vorliegenden Anwesenheitsliste gemäß § 61 WKG die Beschlussfähigkeit des Wirtschaftsparlaments gegeben ist.

In das Protokoll der 1. Sitzung des Wirtschaftsparlaments vom 04.06.2025 konnten die WP-Delegierten Einsicht nehmen. Nachdem keine Abänderungs-, Ergänzungs- oder Berichtigungswünsche eingebracht wurden, wird das Protokoll als genehmigt festgestellt.

Im Hinblick auf die vorliegende Tagesordnung weist Präsidentin Hummer darauf hin, dass seitens der Wählergruppen Grüne Wirtschaft, UNOS und WIR 5 Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Es sind dies die Anträge der UNOS

- *Funktionsentschädigungen und Bezüge der Wirtschaftskammer Österreich und der Länderkammern*
- *Transparente Aufarbeitung der Struktur und Leistungen der Wirtschaftskammer unter Einbindung aller Fraktionen*

der Antrag der Grünen Wirtschaft

- *Ernsthafte Strukturreformen sofort angehen*

der Antrag der Wählergruppe WIR

➤ *Transparenz und Verantwortung bei Funktionärsentschädigungen*

und der gemeinsame Antrag der Wählergruppen UNOS und Grüner Wirtschaft

➤ *Eine Interessensvertretung des 21. Jahrhunderts - Kammerfinanzierung neu gestalten*

Unter Hinweis auf die Geschäftsordnung wird in der Folge über die Dringlichkeit dieser 5 Anträge abgestimmt.

Im Ergebnis wird diesen Anträgen einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Die Anträge werden als TOP 5.27 bis 5.31 auf die Tagesordnung genommen.

Im Zusammenhang mit der Reihenfolge der eingebrachten Anträge verweist Präsidentin Hummer auf die bewährte Reihung orientiert an den Masterplanthemen, ruft die beschlossene Redezeitbeschränkung in Erinnerung und ersucht aus Gründen der Fairness um disziplinierte Vorgehensweise.

## 2 Spielraum schaffen für Entlastung - was jetzt zu tun ist

Präsidentin Mag.<sup>a</sup> Doris HUMMER

Präsidentin Hummer schickt voraus, dass sie in ihre Rede insbesondere zu den in den letzten Wochen stattgefundenen Diskussionen rund um die österreichweiten Gehaltsanpassungen für Mitarbeiter:innen bzw. die Funktionsentschädigungen Stellung beziehen werde.

Es sei daraus eine öffentliche Debatte entstanden, die sich rasch auf die Themen Pflichtmitgliedschaft und Kammerbeiträge ausgeweitet habe. Auch wenn unbestritten Fehler in der Kommunikation gemacht worden seien - die mediale Skandalisierung habe ein Bild der Kammerorganisation gezeichnet, das in keinster Weise der Realität entspreche.

Umso wichtiger sei es ihr heute eine gemeinsame Erklärung präsentieren zu können, die von mehreren im Wirtschaftsparlament vertretenen Fraktionen unterzeichnet worden ist. Diese Erklärung beinhaltet ein klares Bekenntnis zur Wirtschaftskammerorganisation und im speziellen zur Wirtschaftskammer Oberösterreich und der Art, wie dieses Haus Gestaltungsaufgaben übernehme. Dieser „Schulterschluss“ zeige, wie transparent und fair man in unserer Organisation miteinander umgehe.

Präsidentin Hummer spricht im Zusammenhang mit der gemeinsamen Erklärung von einem „Oberösterreichischen Weg“ und hebt hervor, dass die Wirtschaftskammer Oberösterreich über viele Jahre hindurch ihre Reformorientierung, Effizienz, Leistungsführerschaft und nicht zuletzt ihre Kostenführerschaft unter Beweis gestellt habe.

Die Umlagen seien seit 2015 um 11 % gesenkt worden - Oberösterreich habe den niedrigsten Beitragssatz aller Landeskammern. Dies vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Mitglieder seit 2015 gleichermaßen um 18 % gestiegen sei.

Den von der WKOÖ angebotenen Leistungen würde seit Jahren eine äußerst hohe Zufriedenheit attestiert - im Service mit der Schulnote 1. Aktuelles Beispiel der hohen Qualität unserer erbrachten Dienstleistungen seien etwa die KI-Veranstaltungen in den Regionen mit über 3.000 Teilnehmern.

Präsidentin Hummer bekennt sich in der Folge klar zur Notwendigkeit von Funktionsentschädigungen - und auch zu der auf Bundesebene von allen Fraktionen beschlossenen transparenten, einheitlichen Neuregelung. Diese Neuordnung war notwendig, weil das alte System intransparent und noch auf Schillingwerten beruhte - zudem galt für Oberösterreich ein Minus von 30 % unter diesen neuen Höchstsätzen.

Umso mehr bedaure sie, dass es medial nicht gelungen ist, dieses Thema sachlich zu argumentieren. Es wurden Prozentzahlen verzerrt dargestellt und 14 x ausbezahlte Gehälter mit 12-maligen Funktionsentschädigungen verglichen, wogegen sie sich deutlich verwehre. Die aktuelle Diskussion mache es aber notwendig, die jüngste Erhöhung auszusetzen, bis ein externes Gutachten vorliege.

Ungeachtet des abzuwartenden Gutachtens sei sie im Übrigen davon überzeugt, dass die Funktionsentschädigungen in der Wirtschaftskammer keinen Vergleich mit ähnlichen Funktionen bzw. Gehaltsstrukturen anderer Organisationen scheuen müssten.

Es braucht zudem auch weiterhin eine breite, echte Vertretung der gesamten Wirtschaft - und für diese am dualen Prinzip orientierte Interessensvertretung seien Funktionsentschädigungen ein Muss. Auch wenn diese Entschädigungen nie der alleinige bzw. entscheidende Motivator dafür waren, um als Funktionär in dieser Organisation Verantwortung zu übernehmen.

Motivierend seien allein jene Erfolge gewesen, die ohne die engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses nicht möglich gewesen wären: *2 % weniger Körperschaftssteuer, eine reformierte Rot-Weiß-Rot Karte, Top Leistungen bei den World-Skills, eine Verdoppelung der Saisonkontingente, der Talent-Space oder die von uns geschaffene Duale Akademie!*

Abschließend stellt sich Präsidentin Hummer schützend vor die Mitarbeiter:innen der Wirtschaftskammer Oberösterreich - die missglückte Kommunikation zur Faktoranpassung habe zu massiven Missverständnissen geführt und die Mitarbeiter:innen dieses Hauses massiv getroffen.

Es wurde diesen - so Präsidentin Hummer - völlig zu Unrecht unterstellt, sie seien privilegiert und überbezahlt. Tatsächlich liegen die Mediangehälter der Wirtschaftskammer Oberösterreich deutlich unter dem österreichweiten Median. Die Mitarbeiter:innen würden jedenfalls Tag für Tag Spitzenarbeit leisten - mit einer im Gegenzug fairen Bezahlung, jedoch keinesfalls versehen mit Privilegien.

Alles in allem wolle sie nunmehr diese aufgeheizte Stimmung als Chance begreifen - eine oberösterreichische Task-Force unter dem Vorsitz von Vizepräsident KommR DI Dr. Clemens Malina-Altzinger wird parteiübergreifend daran gehen, Reformvorschläge zu sammeln, um die Wirtschaftskammer für die Zukunft noch stärker und besser zu machen.

Dies entspreche - so Präsidentin Hummer abschließend - dem oberösterreichischen Weg!

### 3 Managementbericht

Direktor Dr. Gerald SILBERHUMER

Direktor Silberhumer dankt zu Beginn den Mitarbeiter:innen des Hauses für ihr Engagement und ihre Leistungen, die sie tagtäglich im Dienst der oberösterreichischen Wirtschaft erbringen.

Dies vor dem Hintergrund eines stetigen Mitgliederwachstums - in den letzten 10 Jahren sind mehr als 16.500 neue Mitglieder hinzugekommen, deren Heterogenität und Komplexität an Fragestellungen in der Folge auch die WKOÖ-Struktur begründe.

Diese Struktur sei kein Selbstzweck, sondern notwendig, um die unterschiedlichen Anliegen und Fragestellungen der EPU's bis hin zu den industriellen Großbetrieben in entsprechender Qualität vertreten und beantworten zu können.

Ungeachtet dessen möchte auch er allem voran die Kostenführerschaft der Wirtschaftskammer Oberösterreich hervorheben - unter der Präsidentschaft von Mag.<sup>a</sup> Doris Hummer seien die Kammerumlagen 1 und 2 um 11 % gesenkt worden. Ein bewusster und sparsamer Umgang mit den Umlagen der Mitgliedsbetriebe sei von jeher nicht nur als Ziel verfolgt, sondern auch umgesetzt worden.

Im Zusammenhang mit den Kennzahlen für den Zeitraum *Jänner bis Oktober 2025* hebt Direktor Silberhumer die Vielzahl an erbrachten Dienstleistungen hervor:

Über alle Bereiche seien 524.000 Beratungen und Auskünfte erteilt worden - davon wurden knapp 6.000 Beratungen zur Gründung von Unternehmen geleistet und in mehr als 55.000 Fällen Mitgliedsbetriebe mit rechtlicher Expertise unterstützt.

Mit knapp 79.000 Kursteilnehmern im WIFI, über 97.000 Bildungs- und Berufsberatungen aber auch mehr als 14.000 Lehrabschluss- und Meisterprüfungen habe die WKOÖ mit dazu beigetragen, dass den oberösterreichischen Betrieben und ihren Mitarbeiter:innen jenes Wissen vermittelt wird, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Auch in Zukunft sei das breite Leistungsangebot der Wirtschaftskammer Oberösterreich getragen von der Vielfalt an Fragestellungen, die seitens der OÖ. Mitgliedsbetriebe an uns herangetragen werden:

- Beratung und Unterstützung in Fragen der Gründung oder der Übergabe.
- Förderungen im Bereich Innovation/Digitalisierung, um die Betriebe und ihre Mitarbeiter:innen zukunftsfit zu machen.
- Unterstützung der Unternehmer:innen bei ihrem Weg in den Export - geleistet durch das oberösterreichische Exportcenter und 100 Stützpunkte der Außenwirtschaft Austria auf 6 Kontinenten.

- Die exklusive Unternehmerweiterbildung in der WIFI-Unternehmerakademie und last but not least die Vertretung aller Mitgliedsbetriebe gegenüber Politik und Verwaltung.

Schon heuer sei die Dienstleistungsnutzung auf einem Allzeithoch - mit über 50.000 persönlich betreuten Mitgliedern.

Er sei - so Direktor Silberhumer abschließend - daher davon überzeugt, dass die geschilderten Leistungen für die oberösterreichischen Mitgliedsbetriebe auch in Zukunft unverzichtbar seien.

## 4 BESCHLÜSSE

### 4.1 Abteilung Infrastruktur - Strategische Optimierung WK-Standort Hessenplatz

Direktor Silberhumer beschreibt unter Verweis auf eine Folienpräsentation die Überlegungen, die zu diesem geplanten Bauprojekt geführt haben. Erklärtes Ziel sei es, Mitgliedern und Kund:innen alle Dienstleistungen fußläufig am Standort Hessenplatz anbieten zu können, ohne den Gebäudeverbund verlassen zu müssen.

Der geplante Neubau sei strategisch neben einer Standortkonsolidierung auch auf die Standortattraktivierung bzw. Effizienzsteigerung durch langfristige Kosteneinsparungen ausgerichtet.

Es ist daher die Neuerrichtung eines betriebsnotwendigen Bürogebäudes auf dem Grundstück Linz-Dametzstraße 51 beabsichtigt - im Ausmaß von rund 1.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche - um die aktuell in externen Gebäuden agierenden Dienststellen in den WK-Standort am Hessenplatz zu integrieren.

Die Finanzierung erfolge allem voran durch den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Gebäude.

Es folgt eine Diskussion an der sich die WP-Delegierten Seeber und Fenzl beteiligen.

Im Anschluss an diese Diskussion beschließt das Wirtschaftsparlament einstimmig (4 Stimmenthaltungen) folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung des Abbruchs und Neubaus des betriebsnotwendigen Objektes Linz-Dametzstraße 51 mit einem bilanziell wirksamen Basisbetrag von 6,26 Mio. Euro netto (ohne marktbedingte Indexschwankungen und ohne unvorhersehbare Ereignisse).
2. Das Präsidium wird beauftragt alle im Zuge der Umsetzung notwendigen Schritte (u.a. Verkauf nicht betriebsnotwendiger Gebäude, Fadingerstraße 27 und Bürgerstraße 1, Verkauf von Teilgrundstücksflächen Dametzstraße 51, Einräumung von Dienstbarkeiten, Auflösung von bestehenden Mietverträgen) zu setzen.
3. Um das betriebsnotwendige Bürogebäude zeitnah zur Nutzung der Mitarbeiter:innen realisieren zu können, wird eine vom Basisbetrag ausgehende Budget-Erweiterung bis zu einer Überschreitung von maximal 10 % an das Präsidium der Wirtschaftskammer OÖ, jede darüberhinausgehende Überschreitung an das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer OÖ, delegiert. Dem Wirtschaftsparlament wird im Rahmen jeder Sitzung über den Baufortschritt berichtet.

## **4.2 Abteilung Service und Innovation - Förderprogramm DIGITAL.PLUS 2026**

Direktor Silberhummer führt aus, dass das Thema Innovation und Digitalisierung Teil des WKOÖ-Masterplans zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes OÖ ist. Die vielen Digitalisierungsmöglichkeiten sind eine große Herausforderung und oft ein finanzieller Kraftakt für kleine und mittlere Unternehmen.

Mit dem Förderprogramm DIGITAL.PLUS unterstützen die WKOÖ und das Land OÖ heimische Unternehmen bei ihren Digitalisierungsprojekten.

Die WKOÖ will die Anstrengungen der Unternehmen im Bereich der Digitalisierung weiterhin gezielt fördern und daher das von Mitgliedsbetrieben stark nachgefragte Programm auch im Jahr 2026 fortführen.

Die Schwerpunkte des Programms 2026 liegen auf den Bereichen Automatisierung, Digitalisierung der Geschäftsprozesse, künstliche Intelligenz und IT-Security.

Nach ergänzender Wortmeldung des Delegierten Gaßner beschließt das Wirtschaftsparlament einstimmig die Freigabe eines finanziellen Rahmens für dieses Förderprogramm von max. € 3 Mio. für das Jahr 2026 (eine Refundierung von 50% durch das Land OÖ ist vorgesehen.)

In diesem Zusammenhang erfolgt die Genehmigung, nicht verbrauchte Fördermittel aus vorherigen Projektperioden auf die Förderperiode 2026 zu übertragen, sofern das Land OÖ ebenfalls nicht verbrauchte Landesförderungsmittel in gleicher Höhe übertragen wird.

Mit der Umsetzung werden Präsidentin und Direktor betraut.

## 5 ANTRÄGE/RESOLUTIONEN

### 5.1 Senkung der Staatsquote auf deutlich unter 50% Präsidentin Mag.<sup>a</sup> Doris Hummer (WB)

Der vorliegende Antrag wird vom Wirtschaftsparlament einstimmig - bei 2 Enthaltungen - angenommen.

Linz, 24. Oktober 2025

## Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich am 19. November 2025

Antragstellerin: Präsidentin Mag. a Doris Hummer

### Senkung der Staatsquote auf deutlich unter 50%

Die österreichische Staatsquote lag 2024 mit 56,3% klar über marktwirtschaftlich vertretbaren Grenzen, dem OECD-Schnitt und den historischen Erfahrungswerten erfolgreicher Wirtschaftsnationen. Für 2025 und 2026 ist aktuell von keiner Senkung auszugehen. Ein zu großer Staatsanteil hemmt Investitionen, Eigeninitiative und unternehmerische Innovationskraft, wie zahlreiche Studien (u.a. OECD, Weltbank, IWF) belegen. Die Tendenz zu wachsender Staatswirtschaft und überbordende Regulierungen schränken den Handlungsspielraum für Produktivität und Wohlstand als Grundlage für ein nachhaltiges Sozialsystem massiv ein und gehen gegen die Prinzipien einer liberalen Marktwirtschaft.

Angesichts der dramatisch gestiegenen Staatsquote fordern wir daher:

#### I. Strukturreformen zur Entlastung des Staatshaushalts:

- **Strategische Überprüfung staatlicher Beteiligungen:**  
Evaluierung aller Bundesbeteiligungen nach Effizienz, Marktnähe und strategischem Nutzen. Ziel ist eine Optimierung der Beteiligungsstruktur, zB durch Kooperationen mit privaten Partnern oder effizienteres Beteiligungsmanagement.
- **Reduktion der überdimensionierten Sozialausgaben:**  
Österreich verzeichnet mit 32% des BIP einen unverhältnismäßig hohen Anteil an Sozialausgaben. Diesbezüglich bedarf es einer stufenweisen sozial verträglichen Rückführung auf ein nachhaltig finanzierbares Niveau (zB Deutschland: 28%).

- **Zusammenlegung und Vereinfachung von Förderstellen:**  
1.000 Einzelprogramme auf wenige, transparente Schwerpunktcluster – etwa „Innovation“, „Digitalisierung“, „Energie“.
- **Reform der Förderlogik:**  
Systematische Evaluierung nach Effizienz- und Wettbewerbsbeitrag, schrittweiser Abbau von Förderungen ohne klaren wirtschaftlichen Mehrwert.
- **Ausgabenbremse im Verwaltungsbereich:**  
Keine realen Budgetzuwächse über die Inflationsrate hinaus.
- **One year more:**  
Durch weitere Strukturreformen soll das faktische Pensionsantrittsalter um mind. 1 Jahr erhöht werden. Dadurch kann wichtiges Arbeitskräftepotenzial aktiv im Erwerbsleben erhalten bleiben und eine nachhaltige Finanzierbarkeit des Pensionssystems (Einsparungspotential „One year more“ rund 2,5 Mrd. €) sichergestellt werden.
- **Entschlackungsprogramm für Kompetenzverteilung:**  
Strukturelle Reformen zur Beseitigung von Doppelzuständigkeiten, Entflechtung der Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und eine Korrektur des Auseinanderlaufens von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung zur Minimierung von negativen Effizienzanreizen.

#### **Zeitleiste:**

- 2026-2027** Erstellung eines Beteiligungs- und Förderstrukturberichts („Transparenzcheck Staat & Markt“).
- 2027** Umsetzung erster Strukturreformen im Förderwesen.
- 2030** Reduktion der Staatsausgabenquote um mindestens 2 %-Punkte durch Effizienzsteigerung und gezielte Reformen.

## **2. Förderung von Eigenverantwortung:**

- **Einführung von Puplic-Private-Partnerships (PPP)** bei Infrastrukturprojekten (zB Breitbandausbau, Verkehr, Bildungseinrichtungen).
- **Ausbau und Attraktivierung privater Vorsorgeangebote** (steuerlich begünstigte Gesundheits- und Pensionsmodelle).
- **Förderung von Wohnbau durch private Investoren** statt über direkte Zuschüsse.

- **Stärkung der Finanzbildung** in Schulen, um langfristig Eigenverantwortung im Umgang mit Geld und Vorsorge zu verankern.

**Zeitleiste:**

- 2026** Gesetzliche Grundlage für PPP-Projekte und steuerliche Begünstigung privater Vorsorgeprodukte.
- 2027-2028** Pilotprojekte in den Bereichen Infrastruktur und Gesundheit.
- 2030** 10% der staatlichen Infrastrukturinvestitionen über PPP-Modelle abgewickelt.

**3. Steuersetzung und Entbürokratisierung:**

- **Senkung der Lohnnebenkosten** um 4 %-Punkte bis 2030 durch schrittweise Effizienzsteigerungen im Sozialsystem sowie der Auslagerung des FLAF.
- **Reform der Einkommenssteuer** mit Fokus auf Entschärfung der Progression, um Anreize für Teilzeitarbeit zu reduzieren und Mehrarbeit zu begünstigen.
- **Abschaffung oder Vereinfachung von Bagatellsteuern** (zB Werbeabgabe, gewisse Gebühren).
- **Digitalisierung von Verwaltungsverfahren:** Einheitliche Unternehmensplattform (One-Stop-Shop) für Genehmigungen, Förderanträge und Abgaben.

**Zeitleiste:**

- 2026** Vorbereitung einer umfassenden Reform
- 2027-2028** Umsetzung erster Entlastungsschritte (zB Reduktion der Lohnnebenkosten, Einführung digitaler Verfahrenswege).
- 2030** Vollständige Etablierung einer vereinfachten, digitalen Verwaltung und spürbare Reduktion der Steuer- und Abgabenquote.

**4. Konkrete Zielvorgabe:**

Senkung der Staatsquote von derzeit rund 56% (2024) auf unter 50% bis spätestens 2030.

Vor diesem Hintergrund stelle ich den

## **A N T R A G:**

**Die Wirtschaftskammer Oberösterreich möge sich im Wege der Wirtschaftskammer Österreich gegenüber Bundesregierung, Parlament und relevanten Institutionen für eine schrittweise Senkung des Staatsquote auf unter 50% bis spätestens 2030 einsetzen.**

**Es sollen insbesondere folgende Maßnahmen eingefordert und unterstützt werden:**

- **Systematische Reduktion von Eingriffen in den Markt und staatlicher Förderungen, gezielte Privatisierungsprogramme für nicht-strategische Staatsbeteiligungen.**
- **Gesamtstaatliche Abgabenquote spürbar senken, auch durch Orientierung an internationalen Best Practices.**
- **Abbau von Bürokratie und regulativen Hindernissen („Gold Plating stoppen und abbauen“), digitalisierte Behördenverfahren für Unternehmen, insbesondere KMU und Gründer.**

**Die Wirtschaftskammer Österreich möge damit beauftragt werden, eine umfassende nationale Initiative für die Senkung der Staatsquote und die Stärkung privater und unternehmerischer Verantwortung zu starten und die konkreten Zielpfade jährlich zu evaluieren.**



Mag. a Doris Hummer  
Präsidentin der WKOÖ

**5.2 Erweiterung der Betrugsbekämpfung zu einem Fairnesspaket**  
SO-Stv.<sup>in</sup> LIM KommR<sup>in</sup> Ursula Krepp (WB)

Der vorliegende Antrag wird vom Wirtschaftsparlament einstimmig angenommen.

Linz, 24. Oktober 2025

## Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich am 19. November 2025

Antragstellerin: **LIM KommR<sup>in</sup> Ursula Krepp**  
**Spartenobmann-Stv<sup>in</sup> Gewerbe & Handwerk**

### Erweiterung der Betrugsbekämpfung zu einem Fairnesspaket

Sozialleistungsbetrug belastet die Wirtschaft unmittelbar, untergräbt das Vertrauen in die soziale Gerechtigkeit und schwächt die Solidarität in unserer Gesellschaft. 2024 wurden 4.865 Fälle von Sozialleistungsbetrug angezeigt – der bisherige Höchststand. Seit Bildung der Task Force Sozialleistungsbetrug im Bundeskriminalamt 2018 wurde ein Gesamtschaden von rund 135,6 Millionen Euro dokumentiert.

Im Zusammenhang mit Sozialleistungsbetrug ist Krankenstandsmisbrauch unbedingt zu beachten. Krankenstand verursacht jährlich Milliardenschäden: 2023 wurden direkte Kosten von 5,8 Milliarden Euro (davon 4,6 Milliarden Euro Entgeltfortzahlungen) verzeichnet. 2024 entfielen 4,1% des gesamten Arbeitsvolumens auf Krankenstände, durchschnittlich 15,1 Kalendertage pro Beschäftigten. Besonders kleine und mittlere Betriebe geraten durch diese Kosten stark unter Druck.

Das Ziel des Fairnesspaketes muss sein, Fehlanreize im System zu limitieren, Leistungsgerechtigkeit und Solidarität zu stärken und Menschen für den Arbeitsmarkt zu aktivieren. Daher sollte das vorliegende Maßnahmenpaket zur Betrugsbekämpfung des Bundesministeriums für Finanzen mit Maßnahmen gegen Sozialleistungsbetrug zu einem Fairnesspaket erweitert werden.

#### I. Solidarität schützen

Durch intensivere und häufigere Schwerpunktcontrollen gegen Sozialbetrug und Sozialleistungsbetrug – insbesondere Krankenstandsmisbrauch – sollen ehrliche Betriebe und Beschäftigte besser geschützt werden. Dafür sollen klare gesetzliche Rahmenbedingungen, Kompetenzverteilungen und wirksame Regularien geschaffen werden,

damit Solidarität und Fairness im Sozialsystem gestärkt, Missbrauch verhindert und sanktioniert und das Vertrauen wiederhergestellt wird.

## **II. Moderne, unbürokratische und digitale Kontrollmechanismen**

Vernetzte, datenbasierte und digitale Verfahren ermöglichen eine frühzeitige Betrugserkennung und reduzieren gleichzeitig den Verwaltungsaufwand. Ein digitales Sozialleistungsregister mit Schnittstellen zwischen Bezirksverwaltungsbehörden, Finanzverwaltung, AMS, PVA und ÖGK soll automatisierte Plausibilitätsprüfungen und effizientere Abläufe gewährleisten.

## **III. Effiziente Rückforderungen**

Einheitliche, digitalisierte Verfahren für Rückforderungen – auch im internationalen Kontext – sollen sicherstellen, dass unrechtmäßig bezogene Leistungen rasch und konsequent zurückgeholt werden. Transparente Prozesse erhöhen die Akzeptanz in der Bevölkerung und tragen zur Stärkung des Vertrauens in die staatlichen Institutionen bei.

## **IV. Individuelle und korrekte Krankschreibungen sicherstellen**

Für Ärzte soll es restriktivere Vorgaben bei der Krankschreibung geben: Bei der Krankschreibung ist verbindlich die berufliche Tätigkeit zu berücksichtigen, eine der Diagnose entsprechende Ausgehzeit und ein konkretes Enddatum der Arbeitsunfähigkeit festzulegen.

## **V. Eigenverantwortung stärken**

Durch gezielte Informations- und Aufklärungskampagnen sollen Bürgerinnen und Bürger für die faire Nutzung von Sozialleistungen und die damit verbundenen Ausgaben sensibilisiert werden. Ergänzend sollen Anreizsysteme für Betriebe mit niedrigen Fehlzeiten geschaffen werden, um präventives Gesundheitsmanagement zu fördern und Eigenverantwortung im Umgang mit Krankenständen zu stärken.

## **VI. Betriebliche Gesundheitsmaßnahmen und Prävention fördern**

Präventions- und Vorsorgeangebote sollen flächendeckend ausgebaut und von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aktiv genutzt werden. Ein gesunder Arbeitsplatz ist die beste Maßnahme gegen Krankenstandsmissbrauch. Unternehmen, die in betriebliche Gesundheitsförderung investieren, sollen gezielt unterstützt und öffentlich sichtbar gemacht werden.

## **VII. Unsachliche Zahlungspflichten abschaffen**

In Zeiträumen, in denen bei Langzeitkrankenständen kein Entgeltfortzahlungsanspruch gegenüber dem Dienstgeber besteht, soll kein Urlaubsanspruch mehr erwachsen. Zudem soll keine Zahlungspflicht mehr über das Ende des Dienstverhältnisses bestehen und Feiertage sollten zu keiner unsachgemäßen Verlängerung des Fortzahlungskontingentes führen.

## **VIII. Betriebe entkriminalisieren**

Die verwaltungsstrafrechtliche Verantwortung der heimischen Betriebe gehört dringend praxisnah überarbeitet. Dabei sollte es insbesondere zu einer Absenkung der Beweislastumkehr kommen, dass Kumulationsprinzip gänzlich abgeschafft werden, praxistaugliche Regelungen nach dem Prinzip „beraten statt strafen“ etabliert und eine Kostenersatzpflicht im Verwaltungsstrafverfahren eingeführt werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich den

### **A N T R A G:**

**Die Wirtschaftskammer Oberösterreich möge die Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium für Finanzen auffordern, ein umfassendes Fairnesspaket zur Betrugsbekämpfung zu erarbeiten, welches insbesondere folgende Maßnahmen berücksichtigt:**

- **Solidarität schützen**
- **Moderne, unbürokratische und digitale Kontrollmechanismen**
- **Effiziente Rückforderungen**
- **Individuelle und korrekte Krankschreibung sicherstellen**
- **Eigenverantwortung stärken**
- **Betriebliche Gesundheitsmaßnahmen und Prävention fördern**
- **Unsachliche Zahlungspflichten abschaffen**
- **Betriebe entkriminalisieren**



**LIM KommR<sup>in</sup> Ursula Krepp**  
Spartenobmann-Stv.<sup>in</sup> Gewerbe & Handwerk

**5.3 Vereinfachungen in der Bankenregulierung insbesondere für kleinere und mittelgroße Banken**  
GD Mag. Markus Auer (WB)

Der vorliegende Antrag wird vom Wirtschaftsparlament einstimmig angenommen.

Linz, 27. Oktober 2025

## **Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich am 19. November 2025**

**Antragsteller: Generaldirektor Mag. Markus Auer**

### **Vereinfachungen in der Bankenregulierung insbesondere für kleinere und mittelgroße Banken**

Der regulatorische Druck auf die Banken nimmt immer mehr zu. Gerade in Österreich, wo eine durch KMU geprägte Wirtschaftsstruktur einer Bankenlandschaft gegenübersteht, die ebenfalls viele kleinere und mittelgroße Banken umfasst, geht diese sehr detaillierte Regulierung teilweise auf Kosten der Kreditvergabekapazität der Banken. Aus diesem Grund haben beispielsweise die deutschen Aufsichtsbehörden BaFin und Bundesbank Ende August 2025 Vorschläge veröffentlicht, wie man kleinere und mittelgroße Banken zielgerichtet entlasten könnte. Demnach sollen Banken, deren Bilanzsumme EUR 10 Mrd. nicht überschreitet und die bestimmte Voraussetzungen beim Geschäftsmodell erfüllen, nur noch eingeschränkte regulatorische Verpflichtungen auferlegt werden. Im Gegenzug müssen diese Institute eine noch festzulegende, signifikant höhere Verschuldensquote (Leverage Ratio) als die derzeit maßgeblichen 3 % erfüllen. Dass es sich um ein freiwilliges Modell handelt, in das die betreffenden Institute optieren können, ist ebenfalls von grundlegender Bedeutung.

Die von der Bundesbank und der BaFin gestartete Initiative zu Vereinfachungen für kleinere und mittelgroße Kreditinstitute wird als positiver Beitrag zu den laufenden Diskussionen auf EU-Ebene rund um erforderliche Simplifizierungen und hin zu einer stärkeren Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in der Bankenregulierung gesehen. Die Basel III-Regelungen wurden von Anfang an für international tätige und komplexe Institute konzipiert und haben kleinere, oftmals lokal tätige Kreditinstitute, nicht im Fokus.

Ein angepasstes Regelwerk kann daher sinnvoll, verhältnismäßig und gleichzeitig mit den Grundsätzen des Basler Regelwerks vereinbar sein. Das könnte den Verwaltungs- und Regulierungsaufwand erheblich reduzieren. Wichtig ist aber auch, dass durch ein solches Regime die Finanzstabilität nicht gefährdet wird; dies gerade vor dem Hintergrund der Einlagensicherungsfälle, die in den letzten Jahren in Österreich schlagend geworden sind. Hier sollten auch Aspekte wie die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells eines Instituts, eine solide Eigentümerstruktur und eine nachhaltige wirtschaftliche Zukunftsprognose in die Beurteilung einfließen.

Die Zeit drängt für eine massive bürokratische Entlastung von Banken aller Größen. Auch für Großbanken ist die Regulierung mittlerweile zu bürokratisch und granular. Mit dem Vorschlag der deutschen Aufsichtsbehörden würde kein bankaufsichtsrechtliches Neuland betreten werden, zumal in den USA („Community Bank Leverage Ratio Framework“), in Großbritannien („Strong and Simple“) und in der Schweiz („Kleinbankenregime“) bereits erfolgreiche, vereinfachte Regulierungskonzepte für kleinere und mittelgroße Banken existieren. Wir sehen die Initiative von BaFin und Bundesbank als einen wichtigen Impuls für eine notwendige Initiative zur Entlastung sowohl von kleineren Banken als auch von größeren Instituten.

Vor diesem Hintergrund stelle ich den

#### **A N T R A G:**

**Die Wirtschaftskammer Österreich möge sich bei den zuständigen Ministerien und Behörden für eine zielgerichtete Entbürokratisierung und Simplifizierung der regulatorischen Vorgaben für alle in Österreich tätigen Banken einsetzen.**

**Ziel ist es, die bürokratischen Auflagen insgesamt zu reduzieren damit die Banken, wenn möglich unabhängig von ihrer Größe, ihrer Kernaufgabe, Kreditgeber für den wirtschaftlichen Aufschwung zu sein, noch besser nachkommen können.**



**Generaldirektor Mag. Markus Auer**  
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

**5.4 Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen und Entlastung von Kleinbetrieben bei Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz**  
Abg.z.NR KommR Michael Fürtbauer (FW)

Vizepräsidentin Sigl untermauert als Vorsitzende von Frau in der Wirtschaft das mit diesem Antrag verbundene Anliegen und stellt folgenden Abänderungsantrag:

*Die WKO Oberösterreich möge sich bei der Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen, dass das fortzuzahlende Entgelt bei Beschäftigungsbeschränkungen, insbesondere in Kleinbetrieben, nicht vom Arbeitgeber geleistet werden muss. Die Kosten sind künftig von einer 3. Stelle zu tragen (z.B. Krankenversicherung). Dies muss entsprechend auch für Selbständige gelten und darf zu keiner finanziellen Benachteiligung der werdenden Mutter führen.*

Der Abänderungsantrag wird vom Wirtschaftsparlament einstimmig angenommen.

Wirtschaftskammer Oberösterreich  
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz, am 21.10.2025

Antrag an das Wirtschaftsparlament am 19. November 2025  
betreffend den Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen und Entlastung von  
Kleinbetrieben bei Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz

Antragsteller: KommR NAbg. Michael Fürtbauer  
Delegierter zum WP-OÖ

Das Mutterschutzgesetz sieht zum Schutz schwangerer und stillender Arbeitnehmerinnen sowie deren Kinder eine Reihe von Beschäftigungsverboten vor. Diese sind in ihrer Zielsetzung – die gesundheitliche Absicherung und Vorsorge – uneingeschränkt notwendig und gesellschaftlich unbestritten. In der praktischen Anwendung führen sie jedoch insbesondere in Kleinbetrieben sowie in bestimmten Branchen zu erheblichen Herausforderungen.

Ab Bekanntgabe einer Schwangerschaft dürfen Arbeitnehmerinnen in zahlreichen Tätigkeitsfeldern ihre Arbeit nicht weiter ausüben. Hierzu zählen unter anderem das Heben und Tragen schwerer Lasten, Arbeiten unter Rauchbelastung, Akkord- und Fließbandarbeiten ab der 20. Schwangerschaftswoche, Tätigkeiten unter extremen klimatischen Bedingungen, Arbeiten mit erhöhtem Unfall- oder Gesundheitsrisiko, der Umgang mit giftigen Stoffen oder Strahlen, stehende Tätigkeiten ab der 20. Schwangerschaftswoche sowie Tätigkeiten mit dauerhafter Sitzpflicht. Hinzu kommen die gesetzlichen Einschränkungen in Bezug auf Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie das Tätigkeitsverbot in der Betreuung von Kleinkindern bis zum dritten Lebens-jahr zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken.

Diese Schutzbestimmungen sind medizinisch wie arbeitsrechtlich begründet, führen jedoch in der betrieblichen Praxis häufig dazu, dass schwangere Arbeitnehmerinnen über längere Zeiträume gänzlich freigestellt werden müssen. Für die betroffenen Frauen entstehen dadurch vor allem eine strukturelle Benachteiligung am Arbeitsmarkt, da Arbeitgeber Schwangerschaften als wirtschaftliches Risiko betrachten.

Kleine Betriebe mit nur wenigen Mitarbeitern sehen sich zudem mit erheblichen organisatorischen und finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert, da die notwendige Freistellung ohne ausreichende finanzielle Abfederung erfolgt. Dies führt in der Praxis zu einem Spannungsfeld zwischen dem berechtigten Anspruch auf umfassenden Schutz der Schwangeren einerseits und der wirtschaftlichen Realität vieler Betriebe andererseits.

Daher stelle ich den

**Antrag**

die Wirtschaftskammer OÖ wird ersucht, Maßnahmen zu setzen, die den Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen sichern und zugleich die wirtschaftlichen Belastungen insbesondere für Kleinbetriebe abfedern. Dabei soll insbesondere gewährleistet werden,

1. dass der umfassende Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen im Rahmen der bestehenden Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz uneingeschränkt aufrechterhalten wird, um die Gesundheit von Mutter und Kind nachhaltig zu sichern;
2. dass Kleinbetriebe mit bis zu 15 Mitarbeitern durch geeignete Instrumente finanziell entlastet werden, sei es durch die Schaffung eines staatlichen Kostenersatzes für die Lohnfortzahlung bei gesetzlich verpflichtender Freistellung oder durch eine Erweiterung des vorzeitigen Mutterschutzes, sodass in diesen Fällen die zuständige Krankenkasse die Zahlungen übernimmt;
3. dass klare rechtliche Rahmenbedingungen und verbindliche Informationspflichten eingeführt werden, damit Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmerinnen über ihre Rechte und Pflichten umfassend informiert sind und Rechtssicherheit genießen.



## 5.5 Quotenregelung für Bilanzbuchhalter Abg.z.NR KommR Michael Fürtbauer (FW)

WP Delegierter SO Stv. Roth bringt im Hinblick auf den vorliegenden Antrag einen Abänderungsantrag wie folgt ein:

*Die WKOÖ möge sich im Wege der WKÖ dafür einsetzen, dass die Berufsrechte von Bilanzbuchhaltern und Buchhaltern laufend modernisiert, erweitert und angepasst werden, damit vor allem heimische EPU's und Kleinunternehmen jetzt und auch zukünftig von Bilanzbuchhaltern und Buchhaltern, Lohnverrechnern, etc. optimal betreut werden können.*

*Auf Bundesebene gibt es einen eigenen Berufsgruppenausschuss, indem diese Berufsbilder vertreten werden. Die Forderungen dieses Gremiums hinsichtlich Ausweitung der Berufsrechte sollen unverzüglich an das Wirtschaftsministerium herangetragen werden.*

*Die WKOÖ soll die Forderungen dieses Gremiums hinsichtlich einer Erweiterung der Berufsrechte unterstützen.*

Es folgt eine intensive Diskussion hinsichtlich der Zulässigkeit der beantragten Abänderung, an der sich die WP Delegierten Fenzl, Seeber, Forstinger und Präsidentin Hummer beteiligen.

Nach eingehender Beratung im Hinblick auf die inhaltliche Komplexität des Themas wird im Einvernehmen mit der Wählergruppe des (nicht anwesenden) Antragstellers der Antrag zurückgezogen, um die darin enthaltenen Detailfragen durch Fachexperten der WKOÖ klären zu lassen.

Das Ergebnis dieser Klärung soll dem Antragsteller mitgeteilt werden - nach entsprechender Klärung besteht die Möglichkeit, dieses Thema beim nächsten Wirtschaftsparlament zu behandeln.

Wirtschaftskammer Oberösterreich  
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz, 21.10.2025

Antrag an das Wirtschaftsparlament am 19. November 2025  
betreffend Quotenregelung für Bilanzbuchhalter

Antragsteller: KommR NAbg. Michael Fürtbauer  
Delegierte zum WP-OÖ

Bilanzbuchhalter müssen bezüglich der von ihnen beim Finanzamt vertretenen Fälle Einzelfristverlängerungsansuchen einbringen, während Steuerberatern eine über Finanzonline zu wartende Liste der von Ihnen vertretenen Fälle zur Verfügung steht, gemäß der die vom Berater abzugebenden Fälle nach Prozentsätzen gleichmäßig verteilt abgegeben werden können.  
Bilanzbuchhalter und Steuerberater sollen hier gleichgestellt werden.

Daher stelle ich den

**Antrag**

Die Wirtschaftskammer OÖ möge sich beim Finanzministerium dafür einsetzen, dass den Bilanzbuchhaltern eine adäquate Lösung angeboten werden kann.

Fürtbauer Michael

**5.6 Überforderung älterer Kleinunternehmer durch den Tourismusverband  
KommR Alfred Fenzl (FW)**

Der vorliegende Antrag wird - nach Wortmeldung der Delegierten SO Stv.<sup>in</sup> Riffert - einstimmig angenommen.

Wirtschaftskammer Oberösterreich  
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz, am 21.10.2025

Antrag an das Wirtschaftsparlament am 19. November 2025  
betreffend die Überforderung älterer Kleinunternehmer durch den  
Tourismusverband

Antragsteller: KommR Alfred Fenzl  
Delegierter zum WP-OÖ

Bis 2024 konnte die Beitragserklärung unter Beilage von Kopien auf einem Formular vom Unternehmer selbst oder seinem Steuerberater erstellt werden. Ein Muster, welches den Arbeitsaufwand veranschaulicht ist diesem Antrag beigeschlossen.

Ab 2025 gibt das Erklärungsformular in Papierform nicht mehr, stattdessen eine App, die zum Stichtag heute nur vom Unternehmer heruntergeladen werden kann und für Steuerberater noch nicht zugänglich ist (angeblich in Produktion).

Allein der Umstand, dass noch eine Anzahl älterer und auch kleinerer Unternehmer überhaupt keinen PC und Internetzugang haben, ist eine App, im Gegensatz zu Schulkindern, ein spanisches Dorf.

Daher stelle ich den

### **Antrag**

Die Wirtschaftskammer OÖ möge die Tourismusverbände auffordern, auf die demoskopische Entwicklung der Unternehmer Bedacht zu nehmen, diese nicht zu überfordern und auch weiterhin die Jahreserklärungen in Papierform, deren Erstellung ohnehin schon mühselig ist, in Papierform entgegennehmen.



**Beitragsteilnehmer**

Tourismusverband Linz  
 Gemeinde Linz  
 Ortsklasse St. [REDACTED] Gemeindenummer 40101



Oö. Tourismus-  
 beitragsteilnehmer

Freistädter Straße 119  
 4041 Linz  
 Tel.: +43 732 7277-400  
 Fax: +43 732 7277-415  
 E-Mail: post@tb-stelle.at  
 www.tb-stelle.at



M

**BEITRAGSERKLÄRUNG 2024**  
 gemäß § 45 Oö. Tourismusgesetz 2018

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Oö. Tourismusgesetz 2018!

BGR = Beitragsgruppe

①	Finanzamt (USt)	FR-RO-Urfahr	④	Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Tel. u. Fax-Nr., E-Mail)
	Steuernummer (USt)	[REDACTED]		Alfred Fenzl Steuerberater Am Steinbüchel 27b 4030 Linz, Donau 0732-371837
②	Telefonnummer	[REDACTED]		
	E-Mail	[REDACTED]		
③	IBAN	[REDACTED]		

⑤ Berechnungsgrundlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)	⑥ Beginndatum (sofern erforderlich)	Berechnung des beitragspflichtigen Umsatzes in €		
		⑧	Gesamtbetrag der Entgelte	
		⑨	Abzüge gem. § 36 Abs. 2 + 3	-
		⑩	Abzüge gem. § 39 Abs. 1 Z .....	-
		⑪	Beitragspflichtiger Umsatz	114.249,72

⑫ Wirtschaftstätigkeit	⑬ BGR	⑭ Beitragspflichtiger Umsatz	⑮ Prozentsatz	⑯ Tourismusbeitrag
Gasthaus ohne Beherbergung	3	88.450,08	0,100000	88,45
Automatenaufstellung, Spiel-, Musik-	3	10.021,33	0,100000	10,02
Einzelhandel mit Tabakwaren - verbundene Trafikanten	6	8.945,59	0,000000	0,00
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art bis 600 qm	6	6.832,72	0,000000	0,00

Ich versichere, alle Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

⑯  
 Gesamt 98,47

19.09.2024

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

KAT001

Berechnung der Umsatzsteuer (AUT) 2022

Konto	Bezeichnung		Erlöse EUR	Steuer EUR
<b>Erlöse 20,00 %</b>				
800	Erlöse Platzkosten Automaten	20 %	9.638,21	
824	Provision Spielzeugautomat	20 %	383,12	= 10.021,33
827	Erlöse Getränke	20 %	47.417,56	X
828	Erlöse Rauchwaren	20 %	8.945,59	
829	Erlöse Handelswaren	20 %	240,16	-
834	Erlöse Getränke	20 %	84.946,42	
835	Erlöse Rauchwaren	20 %	26.860,84	
836	Erlöse Handelswaren	20 %	2.815,30	
840	Erlöse Lagermiete	20 %	800,04	
842	Erlöse Pacht und Betriebskosten	20 %	38.934,63	
870	Private Kostenanteile	20 %	220,00	
			221.201,87	44.240,37
<b>Erlöse 13,00 %</b>				
817	Erlöse Blumen, [REDACTED]	13 %	29,48	
			29,48	3,83
<b>Erlöse 10,00 %</b>				
823	Erlöse Zeitungen, [REDACTED]	10 %	6.581,84	
826	Erlöse Küchen, [REDACTED]	10 %	41.032,52	= 48.450,08
830	Erlöse Handelswaren, [REDACTED]	10 %	10,72	= 6.832,72
833	Erlöse Küche, [REDACTED]	10 %	79.343,40	
837	Erlöse Handelswaren, [REDACTED]	10 %	80,45	
838	Erlöse Zeitung, [REDACTED]	10 %	9.580,83	
843	Erlöse Betriebskosten	10 %	3.618,50	
871	Private Kostenanteile	10 %	90,00	
			140.338,26	14.033,83
<b>Summe Erlöse / Steuer</b>				
			361.569,61	58.278,03

**Verprobung**

Umsatzsteuer laut Umsätze weiterverrechnet wurden (Konto 360)	58.278,03
Fehlbetrag	58.278,03

**Ermittlung Zahllast / Guthaben****Bemessung**

58.278,03

Umsatzsteuer laut Umsätze	58.278,03
- Vorsteuer	38.275,86
= Zahllast 2022	20.002,17
- bereits entrichtet 2022	17.535,58
- entrichtet in Folgejahren	2.466,59
verbleibt Guthaben	

**Beitragsteilnehmer**

Tourismusverband Steyr und die Nationalpark Region  
 Gemeinde Steyr  
 Ortsklasse St. Gemeindenummer 40201



O ö . T o u r i s m u s -  
 beitragssstelle

Freistädter Straße 119  
 4041 Linz  
 Tel.: +43 732 7277-400  
 Fax: +43 732 7277-415  
 E-Mail: post@tb-stelle.at  
 www.tb-stelle.at



M

**BEITRAGSERKLÄRUNG 2024**  
 gemäß § 45 Oö. Tourismusgesetz 2018

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Oö. Tourismusgesetz 2018!

BGR = Beitragsgruppe

①	Finanzamt (USt)	FR-RO-Urfahr	④	Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Tel. u. Fax-Nr., E-Mail)
	Steuernummer (USt)	[REDACTED]		Alfred Fenzl Steuerberater Am Steinbüchel 27b 4030 Linz, Donau 0732-371837
②	Telefonnummer	[REDACTED]		
	E-Mail	[REDACTED]		
③	IBAN	[REDACTED]		

⑤ Berechnungsgrundlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)	⑥ Beginndatum (sofern erforderlich)	Berechnung des beitragspflichtigen Umsatzes in €		
		⑧	Gesamtbetrag der Entgelte	
		⑨	Abzüge gem. § 36 Abs. 2 + 3	-
		⑩	Abzüge gem. § 39 Abs. 1 Z .....	-
		⑪	Beitragspflichtiger Umsatz	203.656,72

⑫ Wirtschaftstätigkeit	⑬ BGR	⑭ Beitragspflichtiger Umsatz	⑮ Prozentsatz	⑯ Tourismusbeitrag
Gasthaus ohne Beherbergung	2	164.289,82	0,260000	427,15
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art bis 600 qm	5	12.506,06	0,032500	4,06
Einzelhandel mit Tabakwaren - verbundene Trafikanten	6	26.860,84	0,000000	0,00

Ich versichere, alle Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

⑯  
Gesamt 431,21

19.09.2024

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

KAT001

Berechnung der Umsatzsteuer (AUT) 2022

Konto	Bezeichnung		Erlöse EUR	Steuer EUR
<b>Erlöse 20,00 %</b>				
800	Erlöse Platzkosten Automaten	20 %	9.638,21	
824	Prövision Spielzeugautomat	20 %	383,12	
827	Erlöse Getränke, [REDACTED]	20 %	47.417,56	
828	Erlöse Rauchwaren, [REDACTED]	20 %	8.945,59	
829	Erlöse Handelswaren, [REDACTED]	20 %	240,16	
834	<b>Erlöse Getränke, [REDACTED]</b>	20 %	<b>84.946,42</b>	
835	<b>Erlöse Rauchwaren, [REDACTED]</b>	20 %	<b>26.860,84</b>	
836	<b>Erlöse Handelswaren, [REDACTED]</b>	20 %	<b>2.815,30</b>	
840	Erlöse Lagermiete	20 %	800,04	
842	Erlöse Pacht und Betriebskosten	20 %	38.934,63	
870	Private Kostenanteile	20 %	220,00	
			221.201,87	44.240,37
<b>Erlöse 13,00 %</b>				
817	Erlöse Blumen, [REDACTED]	13 %	29,48	
			29,48	3,83
<b>Erlöse 10,00 %</b>				
823	Erlöse Zeitungen [REDACTED]	10 %	6.581,84	
826	Erlöse Küche, [REDACTED]	10 %	41.032,52	
830	Erlöse Handelswaren, [REDACTED]	10 %	10,72	
833	<b>Erlöse Küche, [REDACTED]</b>	10 %	<b>79.343,40</b>	<b>- 164.289,82</b>
837	<b>Erlöse Handelswaren, [REDACTED]</b>	10 %	<b>80,45</b>	
838	<b>Erlöse Zeitungen, [REDACTED]</b>	10 %	<b>9.580,83</b>	<b>= 12.506,06</b>
843	Erlöse Betriebskosten	10 %	3.618,50	
871	Private Kostenanteile	10 %	90,00	
			140.338,26	14.033,83
<b>Summe Erlöse / Steuer</b>				
			361.569,61	58.278,03

**Verprobung**

Umsatzsteuer laut Umsätze weiterverrechnet wurden (Konto 360)	58.278,03
Fehlbetrag	58.278,03

Ermittlung Zahllast / Guthaben	Bemessung	Steuer
Umsatzsteuer laut Umsätze		58.278,03
- Vorsteuer		38.275,86
= Zahllast 2022		20.002,17
- bereits entrichtet 2022		17.535,58
- entrichtet in Folgejahren		2.466,59
verbleibt Guthaben		

Unzustellbar zurück an 1000 Wien Postfach 254 - 52

Datum: 24. November 2023  
Ihre Steuernummer [REDACTED]

**Bitte geben Sie bei allen Anträgen und  
Antworten Ihre Steuernummer an.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich an  
das Kundenservice 050 233 233

Weitere Kontaktmöglichkeiten unter  
[bmf.gv.at/kundenservice](http://bmf.gv.at/kundenservice)

## UMSATZSTEUERBESCHEID 2022

**Die Umsatzsteuer**

wird für das Jahr 2022

festgesetzt mit ..... 20.002,17 €  
Bisher war vorgeschrieben ..... 20.900,13 €

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für Lieferungen  
und sonstige Leistungen (einschließlich Anzahlungen) ..... 361.259,61 €  
Eigenverbrauch ..... + 310,00 €

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen,  
sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (ein-  
schließlich steuerpflichtiger Anzahlungen) ..... 361.569,61 €

Davon sind zu versteuern mit:

	Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
20 % Normalsteuersatz .....	221.201,87 €	44.240,37 €
10 % ermäßigerter Steuersatz .....	140.338,26 €	14.033,83 €
13 % ermäßigerter Steuersatz .....	29,48 €	3,83 €

**Summe Umsatzsteuer** ..... 58.278,03 €

Gesamtbetrag der Vorsteuern ..... -38.275,86 €

**Zahllast** ..... 20.002,17 €

---

## Berechnung der Abgabennachforderung/Abgabengutschrift

Festgesetzte Umsatzsteuer ..... 20.002,17 €  
Bisher vorgeschriebene Umsatzsteuer ..... -20.900,13 €

**Abgabengutschrift** ..... 897,96 €

---

**5.7 Anregung zu einer Verwaltungsreform zwecks Reduktion von Folgeschäden  
nach Insolvenzen**  
KommR Alfred Fenzl (FW)

Zum gegenständlichen Antrag ergehen Wortmeldungen der WP Delegierten Mitter, Seeber, Fenzl und Vizepräsidenten Pecherstorfer.

Der Antrag wird - bei 9 Pro-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen - mehrheitlich abgelehnt.

Wirtschaftskammer Oberösterreich  
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz, 21.10.2025

Antrag an das Wirtschaftsparlament am 19. November 2025  
betreffend die Anregung zu einer Verwaltungsreform zwecks  
Reduktion von Folgeschäden nach Insolvenzen

Antragsteller: KommR Alfred Fenzl  
Delegierter zum WP-OÖ

Die Republik könnte zum eigenen Vorteil und dem von einer Insolvenz betroffenen Zulieferanten eine Reform herbeiführen, die eine verbesserte Früherkennung von nicht mehr solventen Unternehmen und Personen ermöglicht.

Angedacht ist mit diesem Vorschlag nicht die Zusammenlegung von Kernkompetenzen der nachstehend genannten Institutionen, nur die zentrale Einhebung von Steuern und Beiträgen, also die Vereinigung der Abteilung „Abgabensicherung“ des Finanzamtes mit allen staatlichen Exekutionsabteilungen, was zu einem Synergieeffekt durch Einsparung von Personal und insbesondere zu einem erheblich verbesserten Überblick über die Bonitätsentwicklung für die Republik führt.

Gemeint sind mit diesen Institutionen neben der Finanz :

- die österreichische Gesundheitskasse
- die Sozialversicherung der Selbständigen
- die Gemeinden  
möglich auch
- der ORF
- die Tourismusverbände u.a.m.

Diese Institutionen bleiben für die Vorschreibung von Abgaben und Beiträgen weiterhin zuständig, treten aber die Inkassoaufgaben an die Finanz ab, die die bisher dort beschäftigten Mitarbeiter übernimmt und damit eine schlagkräftige Abteilung zur Bonitätsüberwachung bildet.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse über die Entwicklung der Solvenz schaffen Grundlagen für Entscheidungen über die Bewilligung oder eben Nichtbewilligung von Stundungen oder Zahlungserleichterungen und wirken damit einer Insolvenzverschleppung entgegen, die eben nicht nur dem Staat, sondern auch den Zulieferanten schaden.

Die rudimentär vorhandene Kontrolle beim Firmenbuch in Form der Erklärungen bei aufgetretener Überschuldung von GmbH's, wäre für den Fiskus eine nützliche Zusatzinformation.

Die Zahlung an eine Einhebungsstelle erleichtert die Abfuhr der Abgaben für die Unternehmer. Die Abfuhr der Einbehalte für nicht auf der HFU-Liste stehenden Fälle, verkürzt die Zeit bis zur Gutschrift, es bedarf keiner Rückfragen mehr durch die Clearingstelle. Auftretende Guthaben bei einer Abgabe könnten automatisch auf fällige andere übertragen werden, so wie es innerhalb der Finanz immer schon üblich ist.

Es wäre sogar die Weitergabe der Information betreffend überfälliger Rückstände an die entsprechenden Schutzverbände empfehlenswert.

Daher stelle ich den

**Antrag**

Die Wirtschaftskammer OÖ möge diesen Vorschlag, der den sich Wohlverhaltenden keinesfalls schadet, der Bundesregierung vorlegen.



**5.8 Soziale Absicherung für Unternehmer:innen - Sicherheit statt Risiko**  
Mag.<sup>a</sup> Carina Schmiedseder (SWV)

**5.13 Soziale Absicherung für Unternehmer:innen - es braucht Lösungen für Langzeitkrankenstände**  
Mag. Bernhard Seeber (GW)

Präsidentin Hummer weist darauf hin, dass die beiden Anträge 5.8 und 5.13 aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam behandelt und erörtert werden sollen.

Es folgen Wortmeldungen zu den beiden Anträgen durch die Delegierten Fenzl, Traunmüller, Seeber und Mitter.

WP Delegierte SO-Stv.<sup>in</sup> Krepp stellt in Abänderung der beiden vorliegenden Anträge folgenden Antrag:

*Die WKO Oberösterreich möge sich mit der Wirtschaftskammer Österreich bei der Regierung und bei der Sozialversicherung weiterhin für eine Weiterentwicklung des SVS-Leistungssportfolios auf Basis des Grundsatzbeschlusses „Evaluierung SVS-Leistungssportfolio“ vom November 2024 einsetzen.*

Dieser Abänderungsantrag wird - bei 13 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen - mehrheitlich angenommen.

Wirtschaftskammer OÖ  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz, am 29. Oktober 2025

ANTRAG  
an das Wirtschaftsparlament der  
Wirtschaftskammer Oberösterreich  
am 19. November 2025

Soziale Absicherung für Unternehmer:innen – Sicherheit statt Risiko

Trotz regelmäßiger Anpassungen und Zusammenlegung von Sozialversicherungsträgern herrscht nach wie vor eine grobe Ungerechtigkeit unter den Berufsgruppen. Insbesondere Unternehmer:innen sind hier stark benachteiligt.

Krankheit darf kein Todesurteil für die Selbständigkeit sein, wir fordern daher ein Krankengeld ab dem 4. Krankheitstag, die Abschaffung des 20%-Selbstbehalts bei Arztleistungen sowie eine echte Harmonisierung aller Leistungen in den Sozialversicherungen.

**GLEICHE BEITRÄGE MÜSSEN ENDLICH GLEICHE LEISTUNGEN BEDEUTEN.**

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, diesen zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer OÖ möge sich gemeinsam mit den Wirtschaftskammern der anderen Bundesländer und der Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen, dass das GSVG dahingehend geändert wird, dass:

- im Krankheitsfall bereits ab dem 4. Krankeheitstag Krangengeld ausbezahlt wird
- der 20%-Selbstbehalt bei Arztleistungen gestrichen wird
- Leistungen aus dem GSVG mit den Leistungen aus anderen SVG harmonisiert werden

Antragsteller:



Mag. Carina Schmiedseder, Delegierte zum Wirtschaftsparlament

ADRESSE  
Hafferlstraße 7/4  
4020 Linz  
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG  
Sparda Bank  
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000  
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT  
Tel.: 0732/791212  
Mail: office@swvooe.at  
URL: www.swvooe.at

UND JETZT:

# GRÜNE WIRTSCHAFT



29.10.2025

Antrag der Grünen Wirtschaft an das Wirtschaftsparlament Oberösterreich,  
Sitzung am 19.11.2025

## **SOZIALE ABSICHERUNG FÜR UNTERNEHMER:INNEN – ES BRAUCHT LÖSUNGEN FÜR LANGZEITKRANKENSTÄNDE**

Die Anzahl der Selbstständigen in Österreich nimmt seit Jahrzehnten zu. Die Diversität der Lebens- und Arbeitsrealitäten von EPU, Kleinstunternehmer:innen sowie der großen Zahl von Freiberufler:innen und Neuen Selbstständigen stellt das österreichische System der sozialen Absicherung damit vor Herausforderungen.

Auch auf Grund von oft fehlenden finanziellen Sicherheitspolstern, stehen EPU und Kleinstunternehmer:innen in Situationen, in denen sie aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeitsfähig sind, rasch vor existenzbedrohenden Schwierigkeiten. Noch dramatischer ist die Situation in Fällen von Langzeitkrankenstand: Neben der schon belastenden gesundheitlichen Situation versagen auch die Optionen sozialer Absicherung vollends.

Es braucht daher Adaptionen in folgenden Bereichen:

- Unterstützungsleistung im Krankheitsfall ab dem 8. Tag der Krankheit unabhängig von der Gesamtdauer der Arbeitsunfähigkeit
- Die Höhe der Unterstützungsleistung soll analog zum Krankengeld der Unselbstständigen bemessen werden. Berechnungsbasis ist die durchschnittliche Beitragsgrundlage der vergangene zwei Jahre.
- Während des Bezugs der Unterstützungsleistung sollen Unternehmer:innen bei voller Weiterversicherung automatisch von den SV-Beiträgen befreit sein

**UND JETZT:**

# **GRÜNE WIRTSCHAFT**



- Der Bezugszeitraum soll sich an den Zeiten der unselbstständig Versicherten, also 26/52/78 Wochen, orientieren.
- Abschaffung der Selbstbehalte im Sinne der Prävention schwerer Erkrankungen

**Die Fraktion der Grünen Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:**

Das Wirtschaftsparlament fordert das Präsidium der Wirtschaftskammer auf, an die zuständigen Stellen in der Bundesregierung sowie die Sozialversicherungen heranzutreten, um eine Verbesserung der sozialen Sicherungssysteme für Selbstständige, insbesondere bei Fällen von (Langzeit-)Krankenständen zu beschließen.

**Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft:**

Mag. Bernhard Seeber

**5.9 Wirtschaft und Standort stärken - Steigerung der Gemeindeinvestitionen**  
Mag. Helmut Mitter (SWV)

Zum gegenständlichen Antrag erfolgt eine Diskussion, an der sich die WP Delegierten SO Stv. Zaunbauer, Mitter, Egger, Fenzl und Vizepräsident Pecherstorfer beteiligen.

Der Antrag wird - bei 6 Pro-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen - mehrheitlich abgelehnt.

Wirtschaftskammer OÖ  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz am 29. Oktober 2025

ANTRAG  
an das Wirtschaftsparlament der  
Wirtschaftskammer Oberösterreich  
am 19. November 2025

## Wirtschaft und Standort stärken – Steigerung der Gemeindeinvestitionen

In OÖ wurden in den letzten 15 Jahren deutlich weniger Investitionen auf Gemeindeebene getätigt als im Durchschnitt aller anderen Bundesländer. Während im angeführten Zeitraum die Investitionen der anderen Bundesländer um 78% gestiegen sind, waren es in OÖ nur 44%. Dies bedeutet weniger Aufträge für lokale Baufirmen, Zimmereien, Tischlereien, Fliesenleger, Elektriker oder Installateure. Dieser Trend muss umgedreht werden.

Einen Grund dafür hat das unabhängige Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) offengelegt: Die Umlagezahlungen der OÖ Gemeinden an das Land sind deutlich höher als in anderen Bundesländern. Würden beispielsweise die Landesumlagen in OÖ an den Durchschnitt der anderen Bundesländer angepasst, stünden den Gemeinden mehr als 200 Mio. Euro mehr zur Verfügung. Geld, das sofort in Gemeindeprojekte investiert und somit direkt der OÖ Wirtschaft zugeführt werden kann.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, diesen zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer OÖ möge sich bei allen relevanten Stellen, insbesondere bei der OÖ Landesregierung dafür einsetzen, dass das Land OÖ eine Anpassung der Landesumlage an den Durchschnitt der anderen Bundesländer beschließt und die dadurch für die Gemeinden frei werdenden Mittel direkt in Gemeindeinvestitionen und somit in die OÖ Wirtschaft fließen.

Antragsteller:



Mag. Helmut Mitter, Delegierter zum Wirtschaftsparlament

ADRESSE  
Hafferlstraße 7/4  
4020 Linz  
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG  
Sparda Bank  
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000  
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT  
Tel.: 0732/791212  
Mail: [office@swvooe.at](mailto:office@swvooe.at)  
URL: [www.swvooe.at](http://www.swvooe.at)

**5.10 Wirtschaft und Standort stärken - Beschleunigung der Infrastrukturprojekte für Bahn, Straße und Breitband**  
SO-Stv. KommR Manfred Zaunbauer (SWV)

**5.11 Volle Unterstützung der Wirtschaft und Arbeitnehmer:innen im Bezirk Perg durch Beschleunigung der Errichtung der zweiten Donaubrücke**  
Mag. Johannes Egger/Mag. Michael Guger (UNOS)

Präsidentin Hummer weist darauf hin, dass die beiden Anträge 5.10 und 5.11 aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam behandelt und erörtert werden sollen.

Es ergehen Wortmeldungen der Delegierten Seeber, Egger, SO-Stv. Mayr-Stockinger, Forstinger und SO Schneckenreither.

SO Schneckenreither stellt folgenden Abänderungsantrag:

*Die Wirtschaftskammer Oberösterreich setzt sich bzw. im Wege der Wirtschaftskammer Österreich dafür ein, dass durch folgende Schritte eine Verkürzung von Verfahrensabläufen bei Infrastrukturprojekten wie z.B. der Mauthausner Donaubrücke erreicht werden und es zur rascheren Umsetzung insbesondere von Verkehrsprojekten in OÖ kommen möge:*

*Mit der raschen Beschlussfassung einer in Ausarbeitung befindlichen Novelle zum UVP-Gesetz sollen weitere Verfahrensbeschleunigungen, insbesondere für Projekte im öffentlichen Interesse ermöglicht und diese auch in den dahingehend anzupassenden Artenschutzbestimmungen besser berücksichtigt werden.*

*Der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur sollte ehest eine bereits fällige Verkehrsprognose 2040 vorlegen, damit auf dieser Basis wichtige Projekte wie etwa jenes einer Linzer Osttangente ins Bundesstraßengesetz aufgenommen werden können. Die dafür bereits genehmigte Trasse sollte auch durch den Linzer Gemeinderat nicht weiter blockiert werden.*

Dieser Abänderungsantrag wird - bei 3 Stimmenthaltungen - einstimmig angenommen.

Wirtschaftskammer OÖ  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz am 29. Oktober 2025

ANTRAG  
an das Wirtschaftsparlament der  
Wirtschaftskammer Oberösterreich  
am 19. November 2025

Wirtschaft und Standort stärken – Beschleunigung der Infrastrukturprojekte für Bahn, Straße und Breitband

Im Jahre 1997 kündigte der damalige Infrastruktur-Landesrat Hiesl den Neubau der Donaubrücke Mauthausen an. Vor 50 Jahren wurde das Provisorium der Autobahnabfahrt Haid (Traun) errichtet und seither die Umfahrung B139 geplant, beeinsprucht, wieder geplant, wieder beeinsprucht usw. Seither haben sich Verfahren immer wieder verlängert und ist kein Ende des Bürokratieaufwandes in Sicht.

Es muss in einer gemeinsamen Kraftanstrengung über alle Ressorts und Abteilungen des Landes und des Bundes hinweg die Verfahrensdauer bei Verkehrsprojekten um ein Vielfaches verringert werden. Diese lange Verfahrensdauern schädigen den Wirtschaftsstandort Oberösterreich dauerhaft.

Auch Bahnprojekte der ÖBB, Straßenbauprojekte der ASFINAG und Erhalt bzw. Stärkung unserer Regionalbahnen müssen beschleunigt werden und jeder genehmigte Euro sofort in einer konkreten Baumaßnahme münden. Ziel ist es dadurch auch rasch neue Arbeitsplätze und eine Stärkung der wirtschaftlichen Tätigkeit für regionale Unternehmen erreicht werden.

Weiters benötigt eine moderne Infrastruktur die flächendeckende Abdeckung mittels eines leistungsfähigen Breitbandnetzes. Nach wie vor sind in OÖ rund 60.000 Gebäude ohne einen derartigen Anschluss. Auch Unternehmen im ländlichen Raum müssen dringend eine leistungsfähige digitale Anbindung erhalten. Hier bedarf es einer gezielten Investition durch das Land.

ADRESSE  
Hafferlstraße 7/4  
4020 Linz  
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG  
Sparda Bank  
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000  
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT  
Tel.: 0732/791212  
Mail: [office@swvooe.at](mailto:office@swvooe.at)  
URL: [www.swvooe.at](http://www.swvooe.at)

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, diesen zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer OÖ möge sich bei allen relevanten Stellen, insbesondere bei der OÖ Landesregierung dafür einsetzen, dass das Land OÖ eine wesentliche Verkürzung der Verfahrensabläufe bei Infrastrukturprojekten erreicht und gleichzeitig einen Investitionsplan zur raschen Umsetzung von Verkehrsprojekten, Ausbau der digitalen Infrastruktur und weiteren Baumaßnahmen auf Schiene bringt.

Dadurch sollen folgende Punkte erreicht werden:

- Weniger Zeitverlust im täglichen Stau, kürzere Anlieferwege und dadurch auch Verbesserung von Lebensqualität, Umwelt und Freizeit
- Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze im Bahn-, Brücken- und Straßenbau, sowie Einbindung unserer regionalen Unternehmen
- Stärkung unserer Unternehmen, insbesondere im ländlichen Raum

Antragsteller:



KommR Manfred Zaunbauer, Delegierter zum Wirtschaftsparlament

ADRESSE  
Hafferlstraße 7/4  
4020 Linz  
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG  
Sparda Bank  
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000  
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT  
Tel.: 0732/791212  
Mail: [office@swvooe.at](mailto:office@swvooe.at)  
URL: [www.swvooe.at](http://www.swvooe.at)

Antrag von UNOS Oberösterreich (UNOS – Unternehmerisches Österreich) an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ, Sitzung am 19.11.2025

## **Volle Unterstützung der Wirtschaft und Arbeitnehmer:innen im Bezirk Perg durch Beschleunigung der Errichtung der zweiten Donaubrücke**

### **Begründung**

Der rasche Neubau der Donaubrücke in Mauthausen ist für die in der Region auf beiden Uferseiten lebenden Arbeitnehmer:innen und aller dort angesiedelten Unternehmen ein ganz wichtiges Anliegen und teils eine Frage der wirtschaftlichen Existenz. 22.000 Fahrzeuge queren täglich die Donau über die derzeitige Brücke, welche in den nächsten Monaten wahrscheinlich den baulichen Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Der beabsichtigte Neubau einer vierstrigen Brücke wird aktuell aus umweltschutzrechtlichen Gründen blockiert und verzögert.

Die Wirtschaft im Bezirk Perg lebt in erheblichem Ausmaß von einer guten Infrastrukturanbindung an Schiene und Autobahn, welche nur durch eine leistungsfähige Brücke über die Donau gegeben ist. Einige Betriebe haben im Vertrauen auf eine Verbesserung der infrastrukturellen Gegebenheiten in der Region investiert und würden möglicherweise aus der Region abziehen, falls die Brücke nicht im geplanten Ausmaß und zu baldigem Termin realisiert wird.

Der Verwaltungsgerichtshof hat einen positiven Umweltverträglichkeitsbescheid aktuell ruhend gestellt, da ein Mittelspecht in diesem Gebiet nistet. Dies führt zu erheblichen Verzögerungen des Baubeginns und dazu, dass voraussichtlich im Juni 2028 zur Sanierung der alten Brücke eine 3monatige Brückensperre ansteht. Diese Sperre hätte für die gesamte Region verheerende Auswirkungen (Kündigungen von Jobs, extreme Verlängerung der Anfahrtswege zu Betrieben, stark verteuerte Logistikkosten der Betriebe, stark umweltschädigende Auswirkungen durch vermehrten CO2 Ausstoß, etc.)

### **Antrag**

Um die Unternehmen, die betroffenen Gemeinden und die Bevölkerung im Bezirk Perg zu unterstützen, möge das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ daher folgende Maßnahmen ergreifen:

- Aufnahme von Gesprächen mit den in den beiden Landesregierungen (OÖ und NÖ) zuständigen Politikern und Behörden mit forciertem Hinweis auf die Dringlichkeit der Angelegenheit zur Beschleunigung der anstehenden Verfahren zu unverzüglichem Baubeginn.
- Mediale Offensive der Wirtschaftskammer OÖ zur Unterstützung des Projektes und zur Beschleunigung der Verfahren.

Datum: Linz, 29. Oktober 2025

Abgeordnete zum Wirtschaftsparlament

  
Mag. Johannes Egger

  
Mag. Michael Guger

**5.12 Förderung der österreichischen Wirtschaft - Stärkung der Kapitalbasis des ERP-Fonds (AWS)**  
**Mag. Bernhard Seeber (GW)**

Nach ergänzenden Wortmeldungen der Delegierten Gaßner, Seeber und SO Keplinger-Mitterlehner wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

UND JETZT:

# GRÜNE WIRTSCHAFT



29.10.2025

Antrag der Grünen Wirtschaft an das Wirtschaftsparlament Oberösterreich,  
Sitzung am 19.11.2025

## FÖRDERUNG DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT – STÄRKUNG DER KAPITALBASIS DES ERP-FONDS (AWS)

Trotz des sich abzeichnenden Endes der längsten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg benötigt die österreichische Wirtschaft klare Signale und Maßnahmen, um die beginnende Erholung in einen nachhaltigen Aufschwung zu überführen.

Auch wenn die aktuellen Konjunkturprognosen<sup>1</sup> von WIFO und IHS einen leicht positiven Ausblick geben, bleiben die Investitionstätigkeiten der Unternehmen weiterhin verhalten. Umso wichtiger sind jetzt Initiativen, die unternehmerischen Optimismus stärken und Investitionen anregen.

Ein bewährtes, budgetschonendes Instrument zur Förderung der Investitionsbereitschaft sind zinsgünstige Kredite. Der 1962 geschaffene ERP-Fonds, der seit 2002 von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) verwaltet wird, erfüllt genau diese Aufgabe: Er stärkt die Investitionskraft der Unternehmen, schafft und sichert Arbeitsplätze und fördert innovative sowie saubere Technologien mit hohem Wachstumspotenzial.

Allerdings stößt auch der ERP-Fonds zunehmend an seine Grenzen. Seine Kapitalbasis wurde über Jahrzehnte nicht an die wirtschaftliche Entwicklung und Inflation angepasst. Seit 2021 sind die jährlichen ERP-Programme von vormals rund 600 Mio. Euro auf 500 Mio. Euro geschrumpft. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach ERP-Mitteln hoch – der Fonds ist seit Jahren chronisch überzeichnet und kann die Nachfrage der österreichischen

---

<sup>1</sup> <https://www.wko.at/oe/news/wifo-ihs-prognosen>

**UND JETZT:**

# **GRÜNE WIRTSCHAFT**



Unternehmer:innen nur schwer bedienen. Gerade für Oberösterreich als zweitgrößten Wirtschaftsraum des Landes und wichtigen Nutzer des ERP-Fonds ist diese Entwicklung problematisch.

Um den sich abzeichnenden Aufschwung zu unterstützen, braucht es eine Ausweitung zinsgünstiger Kredite und Garantien als wirksames konjunkturelles Förderinstrument – sowohl für Oberösterreich als auch für die gesamte österreichische Wirtschaft.

Dazu ist es notwendig, die Kapitalbasis des ERP-Fonds zu stärken und ihm neue Finanzierungs- und Refinanzierungsmöglichkeiten zu eröffnen. Als institutionelle Partner:innen könnten etwa die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) in die gesetzliche Grundlage für die (Ko-)Finanzierung des ERP-Fonds und seiner Jahresprogramme eingebunden werden.

**Die Fraktion der Grünen Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:**

Das Wirtschaftsparlament beauftragt die Wirtschaftskammer Oberösterreich sich bei den zuständigen Stellen der Bundesregierung für eine Änderung des ERP-Fondsgesetzes einzusetzen – mit dem Ziel, die Kapitalbasis des ERP-Fonds zu stärken und die ERP-Jahresprogramme konjunktur- und wirtschaftspolitisch sinnvoll auszuweiten.

**Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft:**

Mag. Bernhard Seeber

**5.13 Soziale Absicherung für Unternehmer:innen - es braucht Lösungen für Langzeitkrankenstände**  
Mag. Bernhard Seeber (GW)

Dieser Antrag wurde bereits gemeinsam mit TOP 5.8 behandelt und mündete in einem Abänderungsantrag.

UND JETZT:

# GRÜNE WIRTSCHAFT



29.10.2025

Antrag der Grünen Wirtschaft an das Wirtschaftsparlament Oberösterreich,  
Sitzung am 19.11.2025

## **SOZIALE ABSICHERUNG FÜR UNTERNEHMER:INNEN – ES BRAUCHT LÖSUNGEN FÜR LANGZEITKRANKENSTÄNDE**

Die Anzahl der Selbstständigen in Österreich nimmt seit Jahrzehnten zu. Die Diversität der Lebens- und Arbeitsrealitäten von EPU, Kleinstunternehmer:innen sowie der großen Zahl von Freiberufler:innen und Neuen Selbstständigen stellt das österreichische System der sozialen Absicherung damit vor Herausforderungen.

Auch auf Grund von oft fehlenden finanziellen Sicherheitspolstern, stehen EPU und Kleinstunternehmer:innen in Situationen, in denen sie aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeitsfähig sind, rasch vor existenzbedrohenden Schwierigkeiten. Noch dramatischer ist die Situation in Fällen von Langzeitkrankenstand: Neben der schon belastenden gesundheitlichen Situation versagen auch die Optionen sozialer Absicherung vollends.

Es braucht daher Adaptionen in folgenden Bereichen:

- Unterstützungsleistung im Krankheitsfall ab dem 8. Tag der Krankheit unabhängig von der Gesamtdauer der Arbeitsunfähigkeit
- Die Höhe der Unterstützungsleistung soll analog zum Krankengeld der Unselbstständigen bemessen werden. Berechnungsbasis ist die durchschnittliche Beitragsgrundlage der vergangene zwei Jahre.
- Während des Bezugs der Unterstützungsleistung sollen Unternehmer:innen bei voller Weiterversicherung automatisch von den SV-Beiträgen befreit sein

**UND JETZT:**

# **GRÜNE WIRTSCHAFT**



- Der Bezugszeitraum soll sich an den Zeiten der unselbstständig Versicherten, also 26/52/78 Wochen, orientieren.
- Abschaffung der Selbstbehalte im Sinne der Prävention schwerer Erkrankungen

**Die Fraktion der Grünen Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:**

Das Wirtschaftsparlament fordert das Präsidium der Wirtschaftskammer auf, an die zuständigen Stellen in der Bundesregierung sowie die Sozialversicherungen heranzutreten, um eine Verbesserung der sozialen Sicherungssysteme für Selbstständige, insbesondere bei Fällen von (Langzeit-)Krankenständen zu beschließen.

**Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft:**

Mag. Bernhard Seeber

**5.14 Standort Österreich stärken: Maßnahmenpaket für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand**  
Mag. Johannes Egger/Mag. Michael Guger (UNOS)

SO Sonntag schlägt eine Abänderung des Antrages wie folgt vor:

*Die WKO Oberösterreich möge sich für*

- *eine Reduktion der bezahlten unproduktiven Fehlzeiten,*
  - *eine leistungsorientierte Besteuerung von Überstunden, Sonn-, Feiertags-, und Nacharbeitszuschlägen,*
  - *eine bedarfsorientierte Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten,*
  - *eine nachhaltige Senkung der Energiekosten und*
  - *eine einheitliche Vollziehung des Bundesrechts*
- einsetzen.*

Nach ergänzender Wortmeldung des Delegierten Egger nimmt das Wirtschaftsparlament diesen Antrag - bei 9 Stimmennthalungen - einstimmig an.

Antrag von UNOS Oberösterreich (UNOS – Unternehmerisches Österreich) an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ, Sitzung am 19.11.2025

## Standort Österreich stärken: Maßnahmenpaket für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand

### Begründung

Österreich befindet sich an einem wirtschaftlichen Wendepunkt: Zwei Rezessionsjahre in Folge, steigende Lohnstückkosten, wachsende Abgaben und hohe Bürokratie belasten Unternehmen und Arbeitskräfte gleichermaßen. Internationale Vergleichsstudien zeigen, dass Österreich im EU-Ranking an Wettbewerbsfähigkeit verliert – im IMD-Ranking fiel unser Land von Platz 19 im Jahr 2021 auf Rang 26 im Jahr 2025. Während andere Länder dynamisch aufholen, droht Österreich den Anschluss zu verlieren. Unser Ziel ist daher klar: Wir wollen ein Land, in dem Unternehmertum wieder lohnt, Investitionen attraktiv sind und Innovationen gezielt gefördert werden. Österreich soll bis 2030 unter die zehn wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften Europas zurückkehren.

Mit diesem Maßnahmenpaket werden klare Rahmenbedingungen hierfür geschaffen: Unternehmen werden entlastet, Wachstum und Investitionen gefördert, die Eigenkapitalbasis gestärkt, bürokratische Hürden reduziert und Politik sowie Wirtschaft auf einen gemeinsamen Kurs gebracht, um den Wirtschaftsstandort Oberösterreich und Österreich nachhaltig zu stärken.

### Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ möge die folgenden Maßnahmen beschließen und an die jeweils zuständigen Stellen übergeben, um Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für unseren Wirtschaftsstandort sicher zu stellen:

#### 1. Arbeitsvolumen erhöhen: Feiertage auf EU-Durchschnitt reduzieren

##### Begründung

Mit derzeit 13 bundesweiten Feiertagen liegt Österreich im europäischen Spitzensfeld und verliert dadurch jährlich erhebliche Produktivitätszeit. Dänemark oder die Niederlande kommen mit neun Feiertagen aus, ohne dass soziale Standards darunter leiden. Zusätzlich bestehen in einigen Bundesländern Sonderregelungen wie in Oberösterreich der Florianitag, die nur für Landesbedienstete gelten und die Wettbewerbsneutralität untergraben.

##### Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ fordert die WKÖ dazu auf, sich beim Bund für eine Reduktion der gesetzlichen Feiertage um zwei Tage einzusetzen, um sich dem Durchschnitt der wichtigsten EU-Mitbewerber anzunähern (BENESCAND-Länder). Die Wirtschaftskammer OÖ fordert zusätzlich die oberösterreichische Landesregierung auf, auf die Abschaffung landesgesetzlicher Sonderfeiertage hinzuwirken, die ausschließlich bestimmten Berufsgruppen (Landesbediensteten) dienstfrei gewährt werden.

2. Lohnkosten senken: Zuschläge für Überstunden sowie Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit steuer- und abgabenfrei stellen

**Begründung**

Das derzeitige System von Freibeträgen und Ausnahmeregelungen bei Überstunden- und Zuschlagsarbeit ist unübersichtlich und bürokratisch. Eine vollständige Steuer- und Abgabenbefreiung für Zuschläge zu Überstunden sowie Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit würde Leistung belohnen, Betriebe entlasten und die Lohnverrechnung vereinfachen. Damit würde Arbeit zu Randzeiten attraktiver und gerechter vergütet werden.

**Antrag**

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ fordert die WKÖ auf, sich gegenüber der Bundesregierung für die vollständige Steuer- und Abgabenfreiheit sämtlicher Zuschläge für Überstunden sowie Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit einzusetzen, unabhängig davon, ob diese in Freizeit oder Geld abgegolten werden.

3. Handel fördern: Freigabe der Ladenöffnungszeiten

**Begründung**

Das bestehende Ladenöffnungszeitengesetz sowie die Vielzahl landesrechtlicher Detailverordnungen schränken Unternehmer:innen in OÖ erheblich ein und führen zu einem unübersichtlichen, bürokratischen Regelungsgeflecht. Eine umfassende Liberalisierung wie anderen europäischen Ländern – etwa Tschechien, Ungarn, Polen, Schweden oder Finnland – würde insbesondere im Tourismus zusätzliche Umsatzchancen schaffen, Kaufkraftabfluss in Grenzregionen vermeiden und heimische Betriebe gegenüber internationalen Online-Anbietern stärken.

**Antrag**

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ fordert die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) auf, sich gegenüber der Bundesregierung für eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten einzusetzen. Insbesondere sollen Nahversorger, die gänzlich digital oder in Randzeiten digital und ohne angestelltes Personal betrieben werden, aus dem Öffnungszeitengesetz gänzlich ausgenommen werden.

Gleichzeitig wird die oberösterreichische Landesregierung aufgefordert, bestehende landesrechtliche Regelungen im Bereich der Ladenöffnungszeiten zu vereinfachen oder aufzuheben, soweit diese in Landeskompétenz liegen, um Unternehmer:innen mehr Entscheidungsfreiheit über ihre Öffnungszeiten zu ermöglichen.

4. Energiekosten senken: Echten Wettbewerb zwischen den Energieversorgungsunternehmen sicherstellen

**Begründung**

Steigende Energiekosten zählen zu den größten Kostentreibern österreichischer Betriebe. Mehr Wettbewerb ist das wirksamste Mittel, um Energiepreise zu stabilisieren und langfristig faire Marktbedingungen zu schaffen. Gegenseitige Beteiligungen und politische Einflussnahmen im Energiesektor behindern allerdings marktwirtschaftliche Strukturen und Innovation. Energieversorgungsunternehmen sollen unabhängig voneinander agieren, um Preistransparenz, Innovation und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Zugleich bietet ein funktionierender Wettbewerb die Chance, Österreich langfristig als Energie-Nettoexporteur zu positionieren und Energie zum zentralen Wertschöpfungsfaktor zu entwickeln.

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ fordert die oberösterreichische Landesregierung auf, sämtliche bestehende Beteiligungen des Landes an Energieversorgungsunternehmen kritisch zu prüfen und Querbeteiligungen aufzulösen, um echten Wettbewerb im Energiesektor zu ermöglichen. Ziel ist es, politische Einflussnahmen zu beenden und die Marktstrukturen so zu gestalten, dass Energieversorgungsunternehmen unabhängig voneinander agieren können.

5. Bürokratie abbauen: Einheitliche Vollziehung von Bundesrecht sicherstellen

**Begründung**

Die Vollziehung von Bundesgesetzen erfolgt vielfach in mittelbarer Bundesverwaltung durch Landesbehörden. Dabei kommt es z. B. im Gewerberecht, beim Berufszugang oder im Betriebsanlagenrecht zu erheblichen Unterschieden in der Verwaltungspraxis. Der Bund kommt seiner Koordinierungsaufgabe bislang nicht ausreichend nach, wie auch der Rechnungshof bereits kritisiert hat.

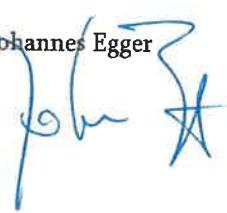
**Antrag**

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ beschließt, dass die Wirtschaftskammer OÖ gemeinsam mit den anderen Landeskammern der Wirtschaftskammerorganisation eine Arbeitsgemeinschaft zur Vollzugsharmonisierung einrichtet, um Unterschiede in der Vollziehungspraxis von Bundesgesetzen systematisch zu erheben und zu dokumentieren. Diese Erhebung soll Grundlage für eine gemeinsame Positionierung gegenüber der Bundesregierung dienen. Ziel ist es, auf Basis der gewonnenen Daten eine einheitliche Vollziehung durch klarstellende Richtlinien und Erlässe sowie eine zentrale Datenerhebung und Auswertung auf Bundesebene einzufordern.

Datum:

Abgeordnete zum Wirtschaftsparlament

Mag. Johannes Egger



Mag. Michael Guger



### **5.15 Baustellen-Härtefallfonds Oberösterreich**

Mag. Johannes Egger/Mag. Michael Guger (UNOS)

Zum gegenständlichen Antrag ergeht eine intensive Diskussion, an der sich die Delegierten Seeber, SO-Stv. Zaunbauer, Egger, SO-Stv. Mayr-Stockinger, Fenzl und Vizepräsident Jindrak beteiligen.

Da es offensichtlich in anderen Landeskammern bzw. mitunter in Fachorganisationen unterstützende Fondlösungen gibt, schlägt Präsidentin Hummer vor, dass seitens der Wirtschaftskammer Oberösterreich derartige Lösungen in einem ersten Schritt geprüft werden sollen.

Erst nach dieser Klärung soll entschieden werden, ob das Thema nochmals im Wirtschaftsparlament behandelt wird.

Die Antragsteller sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden und ziehen daraufhin ihren Antrag zurück.

Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich (WKOÖ), Sitzung am 19. November 2025

## Baustellen-Härtefallfonds Oberösterreich

### Begründung

Notwendige Bau- und Infrastrukturarbeiten im öffentlichen Raum führen in Oberösterreich regelmäßig zu temporären, erheblichen Einschränkungen für umliegende Betriebe. Betroffen sind insbesondere EPU sowie Kleinst- und Kleinunternehmen in Handel, Dienstleistung und Gastronomie.

Typische Auswirkungen sind eingeschränkte Zugänglichkeit, Sichtbarkeit und Frequenz, Lärm/Staub sowie fehlende Parkplätze – mit spürbaren Umsatzeinbußen.

Ziel dieses Antrags ist eine schnelle, unbürokratische und transparente Unterstützung der betroffenen Mitgliedsbetriebe durch nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Abfederung baustellenbedingter Härten (z. B. Personal-, Miet- und Standortkosten).

Die Dotierung des Fonds soll primär durch eine zweckgebundene Entnahme aus den freien Rücklagen der WKO Oberösterreich erfolgen.

### Antrag

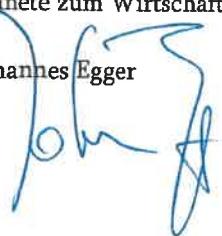
Das Wirtschaftsparlament der WKOÖ möge beschließen und das Präsidium der WKOÖ beauftragen:

1. Einrichtung eines „Baustellen-Härtefallfonds Oberösterreich“ zur Abfederung baustellenbedingter wirtschaftlicher Härten für Mitgliedsbetriebe gemäß der obigen Begründung.
2. Prüfung und Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel, einschließlich der Auflösung freier Rücklagen der WKOÖ, sowie Erarbeitung eines transparenten Maßnahmen- und Abwicklungskatalogs für die Antragstellung.

Datum:

Abgeordneter zum Wirtschaftsparlament

Mag. Johannes Egger



Mag. Michael Guger



**5.16 Wahlmöglichkeit zur teilweisen Übernahme der Lohnnebenkosten bei Krankenständen ab dem 4. Tag durch die Sozialversicherung**  
SO-Stv. Thomas Mayr-Stockinger, MBA (WIR)

Nach ergänzender Wortmeldung der Delegierten Gaßner und SO-Stv.<sup>in</sup> Krepp wird der Antrag - bei einer Pro-Stimme - mehrheitlich abgelehnt.

Wirtschaftskammer OÖ  
Abt. Recht und Organe  
Hessenplatz 3  
4020 Linz



Linz, November 2025

## **Antrag 2: Wahlmöglichkeit zur teilweisen Übernahme der Lohnnebenkosten bei Krankenständen ab dem 4. Tag durch die Sozialversicherung**

Trotz angespannter Lage in den Sozialversicherungssystemen ist unbestritten, dass familiengeführte Klein- und Mittelbetriebe (KMU) in Oberösterreich zunehmend unter den Auswirkungen von Krankenständen ihrer Mitarbeitenden leiden. Aus der letzten Präsentation im Wirtschaftsparlament geht klar hervor: Der Großteil der oö. Betriebe ist kleinstrukturiert. Schon kurze Ausfälle von Mitarbeiter:innen führen in diesen Betrieben zu organisatorischen und finanziellen Belastungen.

Diese Belastungen entstehen nicht nur durch höhere Kosten für Ersatzarbeitskräfte (z. B. Leiharbeitskräfte oder Überstunden), sondern auch durch die gesetzlichen Verpflichtungen zur Entgeltfortzahlung. Zusätzlich steigen in dieser Zeit Urlaubsansprüche weiter an, und anteilige Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld werden weiterhin aufgerechnet.

### **Ziel:**

**Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz von familiengeführten Betrieben** und Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit im Sinne einer gerechten Risikoverteilung zwischen Sozialversicherung und Arbeitgeber:innen.

Ich stelle daher den

# **A N T R A G**

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ möge beschließen, sich auf Bundesebene für folgendes Modell einzusetzen: **Einführung eines wählbaren Modulsystems in der Krankenstandsregelung für Arbeitgeber:innen**, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe (KMU), bei dem **ab dem 4. Krankenstandstag die Entgeltfortzahlung wahlweise von der Sozialversicherung übernommen werden kann**.

- Dieses Modell soll **frei wählbar** sein – mit einem entsprechend höheren Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung als solidarischer Aufschlag.

- Die Option soll als „**Modul**“ bei der Sozialversicherung aktiviert werden können, analog zu Zusatzversicherungen.

Thomas Mayr-Stockinger

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Thomas Mayr-Stockinger". The signature is fluid and cursive, with a long, sweeping line extending from the left.

**5.17 Reduktion der Umsatzsteuer auf 5% für klassische Gastronomiebetriebe**  
SO-Stv. Thomas Mayr-Stockinger, MBA (WIR)

Zum gegenständlichen Antrag ergeht eine intensive Diskussion, an der sich die WP Delegierten SO-Stv. Mayr-Stockinger, SO-Stv. Zaunbauer, Fenzl, Traunmüller, SO Royda, Mitter und Präsidentin Hummer beteiligen.

Hierbei geht es insbesondere um Fragen der Höhe des zu reduzierenden Steuersatzes bzw. des Begriffes „klassische Gastronomie“.

Präsidentin Hummer schlägt vor, dass sich die OÖ. Fachgruppe Gastronomie mit den inhaltlichen Fragestellungen dieses Antrages nochmals im Detail auseinandersetzt - erst dann soll beurteilt werden, ob das Wirtschaftsparlament dieses Thema in seiner nächsten Sitzung behandeln soll.

Delegierter SO-Stv. Mayr-Stockinger zieht daraufhin seinen Antrag zurück.



Linz, November 2025

## **Antrag 1: Reduktion der Umsatzsteuer auf 5 % für klassische Gastronomiebetriebe**

Die Gastronomie ist derzeit mit einer Vielzahl an Herausforderungen konfrontiert – von steigenden Preisen für Waren und Dienstleistungen bis hin zu enormen Lohnkosten. Diese Lohnkosten werden zusätzlich durch hohe Lohnnebenkosten belastet und schließlich noch durch die geltende Umsatzsteuer multipliziert. Dadurch entstehen Gesamtkosten, die viele Betriebe an ihre wirtschaftlichen Grenzen bringen.

### **Forderung:**

Wir fordern eine massive Reduktion der Umsatzsteuer auf **5 % für klassische Gastronomiebetriebe**, insbesondere solche, die echte Dienstleistung am Gast erbringen und aktiv zur Erhaltung der Dorf- und Wirtshauskultur beitragen.

### **Zielgruppen:**

Diese Maßnahme soll vor allem jenen Betrieben zugutekommen, die:

- eine dauerhafte gastronomische Infrastruktur bereitstellen,
- regionale Versorgung und sozialen Treffpunkt garantieren,
- Beschäftigung und Ausbildung in strukturschwachen Regionen sichern.

### **Wettbewerbsverzerrung:**

Viele Vereinslokale und andere Einrichtungen bieten gastronomische Leistungen zu deutlich geringeren steuerlichen Auflagen an. Hier entsteht ein massiver Wettbewerbsnachteil für gewerbliche Wirtshäuser, der durch eine steuerliche Entlastung abgebaut werden muss.

### **Gesellschaftlicher Mehrwert:**

Ein Wirtshaus ist weit mehr als nur ein Ort zum Essen und Trinken. Es ist:

- sozialer Treffpunkt,
- Kulturträger,
- Ort der Integration,

- Nahversorger in ländlichen Regionen.

Wenn die Gastronomie diese Rolle nicht mehr erfüllen kann, müsste der Staat andernorts viel Geld investieren, um diese gesellschaftlichen Funktionen zu erhalten.

**Vergleichbarkeit mit anderen Branchen:**

Eine Umsatzsteuer von 5 % würde die Gastronomie nicht privilegieren, sondern lediglich an vergleichbare Sätze in anderen Sektoren (wie etwa bei Vereinen oder Kulturinitiativen) anlegen. Auch in vielen EU-Ländern gilt bereits ein reduzierter Satz auf Gastronomie.

Ich stelle daher den

## **A N T R A G**

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ möge beschließen, die Wirtschaftskammer möge sich beim Gesetzgeber für eine Reduktion der Umsatzsteuer auf 5 % für klassische Gastronomiebetriebe einsetzen.

Thomas Mayr-Stockinger

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Thomas Mayr-Stockinger". The signature is fluid and cursive, with a large, sweeping flourish on the right side.

## 5.18 Wirtschaft und Standort stärken - Investitionen in neue Kraftwerke

SO-Stv. KommR Manfred Zaunbauer (SWV)

Zum gegenständlichen Antrag ergehen Wortmeldungen der Delegierten SO-Stv. Zaunbauer, Egger, Forstinger, Seeber, SO-Stv. Bergsmann und Fenzl.

Das Wirtschaftsparlament beschließt in der Folge - bei 3 Stimmenthaltungen - einstimmig den von SO-Stv. Bergsmann eingebrachten Abänderungsantrag:

*Die Wirtschaftskammer Oberösterreich möge sich bei allen relevanten Stellen, insbesondere bei der OÖ-Landesregierung dafür einsetzen, dass das Land Oberösterreich Ziele für alle erneuerbaren Energieträger festlegt und einen Energiemasterplan für die räumliche Verteilung von Stromerzeugung, Verbrauch und Speicherung vorlegt.*

*Die Wirtschaftskammer Oberösterreich möge die OÖ. Betriebe bei der Umsetzung von Energiewende-Projekten unterstützen.*

*Die Wirtschaftskammer möge sich bei allen relevanten Stellen für die Schaffung eines österreichischen Infrastrukturfonds mit günstigen Finanzierungskonditionen zum Ausbau der oberösterreichischen und österreichischen Energieinfrastruktur einsetzen.*

Wirtschaftskammer OÖ  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz am 29. Oktober 2025

ANTRAG  
an das Wirtschaftsparlament der  
Wirtschaftskammer Oberösterreich  
am 19. November 2025

## Wirtschaft und Standort stärken – Investitionen in neue Kraftwerke

Oberösterreich verfügt mit mehr als 60 Wasserkraftwerken (Inn, Donau, Traun, Enns, ...) und zahlreichen großflächigen PV-Anlagen – leider weiterhin ohne Speicher – über ein hohes Potential an erneuerbaren Energien.

Unsere Energieversorger, könnten ihre Investitionstätigkeit mit Unterstützung des Landes OÖ deutlich erhöhen. Große Photovoltaik-Kraftwerke sollen in Kombination mit großen Windparks an geeigneten Plätzen in OÖ beschleunigt errichtet werden. Durch die Kombination von PV- und Windparks können die Netznutzung und damit die Kosten deutlich optimiert werden. Zudem sollen neben Ebensee weitere Pumpspeicherkraftwerke und auch große Batteriespeicher in OÖ entstehen. Damit wir die Speicherung von PV- und Windstrom ermöglicht, der bedarfsgerecht ins Netz abgegeben werden kann. Neben der Modernisierung bestehender Anlagen sollen die vorhandenen Potenziale für den Ausbau von Wasserkraftwerken in unserem Bundesland genutzt werden, um den Einsatz von Gaskraftwerken im Winter zu verringern und den Import von Atomstrom zu reduzieren. Gemeinsam mit privaten Investoren sollen in OÖ in den nächsten 5 Jahren zehn Milliarden Euro in neue umweltfreundliche Kraftwerke investiert werden.

Damit werden neben einer sicheren und nachhaltig nutzbaren Infrastruktur für unsere Stromproduktion auch wichtige neue Arbeitsplätze geschaffen. Der Strompreis kann für die Industrie, für kleine und mittlere Unternehmen und für alle Haushalte in OÖ deutlich gesenkt werden. Dieses Investitionsprogramm leistet zudem einen enormen Beitrag für die Verbesserung unserer Klimabilanz und für den Umweltschutz in unserem Bundesland.

Letztendlich brauchen wir auch eine leistungsfähige Stromversorgung für die nächste Entwicklungsphase der industriellen Transformation durch die KI. Dafür brauch wir in OÖ aber viel mehr Strom als wir heute überhaupt bereitstellen können. Deshalb gilt es jetzt zu reagieren. Um diese Energie auch verteilen und transportieren zu können, ist ein massiver Ausbau des 260.000 km umfassenden Stromnetzes (ganz Österreich) erforderlich.

Klassifizierung: Vertraulich/Confidential

**ADRESSE**  
Hafferlstraße 7/4  
4020 Linz  
ZVR-Zahl: 055113461

**BANKVERBINDUNG**

Sparda Bank  
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000  
BIC: VBOEATWWXXX

**KONTAKT**

Tel.: 0732/791212  
Mail: [office@swvooe.at](mailto:office@swvooe.at)  
URL: [www.swvooe.at](http://www.swvooe.at)

Dieser Ausbau wird aber Privatkunden und Unternehmen kostenmäßig enorm belasten. Um diesen Investitionsbedarf – mehrere Milliarden Euro in Oberösterreich, noch mehr in ganz Österreich – ohne Belastung für Unternehmen bewältigen zu können, ist die Schaffung eines österreichischen Infrastrukturfonds analog der Europäischen Investitionsbank für eine günstige Finanzierung dringend erforderlich.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, diesen zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer OÖ möge sich bei allen relevanten Stellen, insbesondere bei der OÖ Landesregierung dafür einsetzen, dass das Land OÖ einen Investitionsplan zum Ausbau der PV- und Windkraft, sowie zur Errichtung von Batteriespeichern erstellt und möglichst rasch zu Umsetzung bringt.

Weiters möge die Wirtschaftskammer OÖ die OÖ Betriebe unterstützen, sich mit Investitionen an einer gesamten OÖ Energielösung einzubringen.

Weiters möge sich die Wirtschaftskammer OÖ bei allen relevanten Stellen für die Schaffung eines österreichischen Infrastrukturfonds mit günstigen Finanzierungskonditionen zu Ausbau des oberösterreichischen/österreichischen Stromnetzes, einsetzen.

Antragsteller:



KommR Manfred Zaunbauer, Delegierter zum Wirtschaftsparlament

Klassifizierung: Vertraulich/Confidential

**ADRESSE**  
Hafferlstraße 7/4  
4020 Linz  
ZVR-Zahl: 055113461

**BANKVERBINDUNG**  
Sparda Bank  
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000  
BIC: VBOEATWWXXX

**KONTAKT**  
Tel.: 0732/791212  
Mail: [office@swvooe.at](mailto:office@swvooe.at)  
URL: [www.swvooe.at](http://www.swvooe.at)

**5.19 Erhaltung des Landschaftsbildes durch forcierte Verbauung von Erdkabeln bei Strom-Freileitungssystemen**  
Mag. Johannes Egger/Mag. Michael Guger (UNOS)

Zum gegenständlichen Antrag ergehen Wortmeldungen von Vizepräsidenten Malina-Altzinger sowie der Delegierten SO Royda, Egger, SO-Stv. Mayr-Stockinger, Siligan und Forstinger.

Der Antrag wird - bei 8 Pro-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen - mehrheitlich abgelehnt.

Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich (WKOÖ), Sitzung am 19. November 2025

## Erhaltung des Landschaftsbildes durch forcierte Verbauung von Erdkabeln bei Strom-Freileitungssystemen

### Begründung

Das gewachsene Landschaftsbild ist ein zentrales Element des touristischen Erlebnisses und stellt einen unverzichtbaren Standortfaktor für den Tourismus in Oberösterreich dar. Unsere Kulturlandschaft -geprägt durch sanfte Hügellandschaften, freie Blickachsen, gewachsene Naturstrukturen und regionale Besonderheiten - ist Teil der Identität und Anziehungskraft unseres Landes.

In vielen Bereichen des Landes stehen aktuell bedeutende Infrastrukturvorhaben an - etwa im Zusammenhang mit der Stromversorgung. Gerade jetzt besteht die Chance, vorhandene oder geplante Freileitungssysteme auf moderne, landschaftsschonende Erdkabel-Varianten umzustellen. Diese ermöglichen eine zukunftsorientierte Umsetzung der Energiewende, ohne das Erscheinungsbild unserer Natur- und Erholungsräume dauerhaft zu beeinträchtigen.

### Antrag

Das Wirtschaftsparlament der WKOÖ möge eine Aufforderung an das Land Oberösterreich beschließen, sich dafür einzusetzen, dass bei geplanten Infrastrukturmaßnahmen wie Hochspannungsleitungen Erdkabel-Varianten vorrangig geprüft und wo möglich realisiert werden.

Naturräume und das oberösterreichische Landschaftsbild sind in Planungsprozessen als wesentliche Grundlage des Tourismus zu berücksichtigen.

Die derzeitigen Ausbauvorhaben bieten die Gelegenheit, die Energiewende aktiv mitzugestalten – unter Wahrung der landschaftlichen Qualität, die für viele Tourismusunternehmen in unserem Land von existenzieller Bedeutung ist.

Datum:

Abgeordnete zum Wirtschaftsparlament

Mag. Johannes Egger



Mag. Michael Guger

**5.20 Schluss mit Billigimport - Schlupflöchern - sofortige Abschaffung der 150-Euro-Zollfreigrenze und klare Regeln für Plattformhaftung**  
Ronald Eichenauer (FW)

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Wirtschaftskammer Oberösterreich  
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz, am 21.10.2025

Antrag an das Wirtschaftsparlament am 19. November 2025  
betreffend Schluss mit Billigimport-Schlupflöchern – sofortige Abschaffung der  
150-Euro-Zollfreigrenze und klare Regeln für Plattformhaftung

Antragsteller: Ronald Eichenauer  
Delegierter zum WP-OÖ

Eine starke Wirtschaftskammer OÖ braucht faire Wettbewerbsbedingungen und  
wirksamen Schutz für heimische Betriebe.

Die WK OÖ wird aufgefordert, sich auf Landes- und Bundesebene unverzüglich für  
die Abschaffung der Zollfreigrenze von 150 Euro einzusetzen sowie begleitende  
Maßnahmen zur Plattform-Haftung, Vorabdatenpflicht und digitalen  
Risikokontrolle zu fordern, um Ultra-Fast-Fashion-Plattformen keine  
Wettbewerbs- und Sicherheitsvorteile zu ermöglichen.

- Die derzeitige 150-Euro-Zollfreigrenze ermöglicht es Drittstaaten-Plattformen, Billigwaren zunehmend zoll- und abgabenfrei in den EU-Binnenmarkt zu bringen, wodurch heimische Händler gegenüber ausländischen Plattformen Wettbewerbsnachteile erleiden; dies hat in der öffentlichen Debatte und in offiziellen Initiativen auf nationaler Ebene zu verstärkten Maßnahmenaufrufen geführt.
- Konkrete Elemente einer wirksamen Reform sind bereits in politischen Vorschlägen und laufenden Reformdiskussionen identifiziert worden: Abschaffung der Zollfreigrenze, Einführung einer Handling-Fee pro Produktposition, Pflicht zur Vorabmeldung von Sendungsdaten und die Zuweisung von Verantwortung an Plattformbetreiber für korrekte Deklaration und Produktkonformität.
- Plattformhaftung ist notwendig, weil Betreiber großer Marktplätze derzeit oft indirekt vom System profitieren, indem sie als reine Vermittler agieren und Deklarations- sowie Konformitätsmängel der Drittanbieter unzureichend kontrolliert werden; eine gesetzliche Haftung setzt klare

Anreize zur Einhaltung von EU-Standards und schützt Konsumenten sowie lokale Anbieter.

- Digitale Instrumente wie ein zentrales EU-Daten-Hub, KI-gestützte Risikoanalyse und Webcrawler ermöglichen eine effiziente, risikobasierte Kontrolle großer Sendungsmengen ohne unverhältnismäßige Personalausweitung bei Zollbehörden und erhöhen die Wirksamkeit der Durchsetzung.
- Die WK OÖ muss als Vertretung der heimischen Wirtschaft diese Forderungen bündeln und gegenüber Bund und EU-Vertretern aktiv einbringen, damit der Wirtschaftsstandort nicht durch systemische Wettbewerbsverzerrungen weiter geschwächt wird.

#### Quellen

- OTS-Presseaussendung „Fairness für heimischen Handel: Österreich startet Offensive gegen Temu, Shein & Co“ (Bericht zu EU-Zollreform, Abschaffung der 150-Euro-Freigrenze, Handling-Fee, Plattformverantwortung).  
[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20251010\\_OTS0019/fairness-fuer-heimischen-handel-oesterreich-startet-offensive-gegen-temu-shein-co](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20251010_OTS0019/fairness-fuer-heimischen-handel-oesterreich-startet-offensive-gegen-temu-shein-co) Abgefragt am 15.Okttober 2025
- Medianet-Bericht „Fairness im Onlinehandel: Österreich startet Offensive gegen Temu und Shein“ (Analyse politischer Maßnahmen, Plattformhaftung, nationale Initiativen).  
<https://medianet.at/news/retail/fairness-im-onlinehandel-oesterreich-startet-offensive-gegen-temu-und-shein-70851.html> Abgefragt am 15.Okttober 2025

Daher stelle ich den

#### **Antrag**

die Wirtschaftskammer OÖ wird ersucht Maßnahmen zu setzen, Schluss mit Billigimport-Schlupflöchern — sofortige Abschaffung der 150-Euro-Zollfreigrenze und klare Regeln für Plattformhaftung.

#### Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ wolle beschließen:

1. Die WK OÖ fordert die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene für die sofortige Abschaffung der 150-Euro-Zollfreigrenze einzusetzen und nationale Maßnahmen zu unterstützen, die eine gerechte Besteuerung und Kontrolle grenzüberschreitender Kleinsendungen sicherstellen.

2. Die WK OÖ verlangt die gesetzliche Einführung einer Vorabdatenpflicht für Online-Plattformen, wonach Produktbeschreibung, Wert und Ursprungsland bereits vor Versand digital zu melden sind, sowie die Einführung einer einheitlichen Bearbeitungsgebühr pro Sendung zur Deckung des Abwicklungsaufwands.
3. Die WK OÖ fordert die rechtliche Verankerung einer Plattform-Haftung: Betreiber internationaler Marktplätze sind für korrekte Deklarationen, Einhaltung von Produkt- und Sicherheitsstandards sowie Abgabenerhebung verantwortlich; Verstöße müssen empfindlich sanktioniert werden, bis hin zur vorübergehenden Marktplatzsperrre bei wiederholten Pflichtverletzungen.
4. Die WK OÖ unterstützt den Ausbau moderner digitaler Kontrollinstrumente (zentrales Daten-Hub, KI-gestützte Risikoanalyse, Webcrawler) zur zielgerichteten Prüfung verdächtiger Sendungen und ersucht das Land OÖ, diese Forderungen in entsprechenden Vertretungs- und Verhandlungsformaten aktiv zu vertreten.
5. Die WK OÖ berichtet dem Wirtschaftsparlament binnen sechs Wochen über die initiierten Kontakte zu Bundesministerium, Handelsverband und relevanten EU-Vertretern sowie über vorgeschlagene nationale Begleitmaßnahmen zur Umsetzung dieser Forderungen.



**5.21 Wirtschaftskammer braucht Transparenz - Offenlegung Sponsoringausgaben**  
Mag. Helmut Mitter (SWV)

Nach ergänzenden Wortmeldungen der Delegierten SO Schuhmacher, Mitter, SO-Stv. Zaunbauer sowie Präsidentin Hummer wird der Antrag - bei 19 Pro-Stimmen - mehrheitlich abgelehnt.

Wirtschaftskammer OÖ  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz am 29. Oktober 2025

ANTRAG  
an das Wirtschaftsparlament der  
Wirtschaftskammer Oberösterreich  
am 19. November 2025

Wirtschaftskammer braucht Transparenz – Offenlegung Sponsoringausgaben

Grundlegende Aspekte von Vertrauen in eine Vertretung sind neben den offensichtlichen Tätigkeiten auch Ehrlichkeit und Transparenz. Nachdem wir immer wieder auch mit Fragen unserer Unternehmer:innen konfrontiert werden, wo denn die Gelder aus den Umlagen eingesetzt werden, ist eine klare und transparente Offenlegung der Verwendung unumgänglich.

So wird z.B. berichtet, dass einzelne Fachgruppen in ihren Bereichen Sponsoring in Sport, Kunst und Kultur tätigen, jedoch ist diese nirgendwo offengelegt.

Konkret konnten wir feststellen, dass neben dem OÖ Fußballverband (<https://www.ofv.at>) auch das Profi-Rad-Team Hrinkow aus Steyr als Partner u.a. die Fachgruppe der Personenberatung & Personenbetreuung anführt: <https://cycleang.com/partner>. Ebenso wird das WKO-Lebensberater-Logo prominent am Trikot getragen.



ADRESSE  
Hafferlstraße 7/4  
4020 Linz  
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG  
Sparda Bank  
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000  
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT  
Tel.: 0732/791212  
Mail: [office@swvooe.at](mailto:office@swvooe.at)  
URL: [www.swvooe.at](http://www.swvooe.at)

Gerade in einer der größten Fachgruppen ist es notwendig, dass die Mitglieder wissen, wofür ihre Gelder verwendet werden und es darf durchaus bezweifelt werden, dass das Sponsoring eines EINZELNEN Profi-Rad-Teams einen Mehrwert für die Fachgruppe der Personenberater:innen & Personenbetreuer:innen bringt.

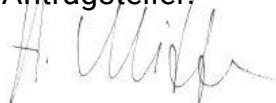
Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, diesen zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer OÖ möge sämtliche Sponsoringausgaben, auch wenn diesen eine konkrete Gegenleistung (z.B. Beratungstätigkeit aus der Fachgruppe) entgegensteht, aufgeschlüsselt nach Fachgruppen offenlegen und wie folgt dokumentieren:

- Empfänger von Sponsoring für die Jahre 2020-2025 je Fachgruppe
- Höhe des jeweiligen Sponsorings
- Zweck des Sponsorings (Ziel)
- Gegenleistung des Sponsorings
- Evaluierung des Sponsorings

Insbesondere darf auf das Informationsfreiheitsgesetz verwiesen werden, wonach Informationen im Wirkungs- bzw. Geschäftsbereich von Organen der gesetzlich eingerichteten Selbstverwaltungskörper (§ 1 (2)) zur Veröffentlichung dieser verpflichtet sind, sofern dies im öffentlichen Interesse steht.

Antragsteller:



Mag. Helmut Mitter, Delegierter zum Wirtschaftsparlament

ADRESSE  
Hafferlstraße 7/4  
4020 Linz  
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG  
Sparda Bank  
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000  
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT  
Tel.: 0732/791212  
Mail: [office@swvooe.at](mailto:office@swvooe.at)  
URL: [www.swvooe.at](http://www.swvooe.at)

**5.22 Transparenz für Wirtschaftskammer-Mitglieder durch Intranet erhöhen**  
Mag. Bernhard Seeber (GW)

**5.23 Mehr Informations-Freiheit für Unternehmer:innen: Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Transparenz**  
Mag. Johannes Egger/Mag. Michael Guger (UNOS)

Präsidentin Hummer weist darauf hin, dass die Anträge 5.22 und 5.23 aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam behandelt und erörtert werden.

Delegierter Egger erklärt die Inhalte seines Antrages 5.23 im Detail.

Präsidentin Hummer schlägt vor, dass die Inhalte der beiden Anträge 5.22 und 5.23 in jene Reformarbeitsgruppe aufgenommen und dort behandelt werden sollen, zu der man sich bereits im Zuge der gemeinsamen Erklärung einzelner Wählergruppen bekannt hat.

Diese Arbeitsgruppe soll sich mit Strukturfragen der WK-Organisation aber auch mit Fragen der Transparenz auseinandersetzen.

Die Antragsteller stimmen dem zu und ziehen daraufhin ihre Anträge 5.22 und 5.23 zurück.

UND JETZT:

# GRÜNE WIRTSCHAFT



29.10.2025

Antrag der Grünen Wirtschaft an das Wirtschaftsparlament Oberösterreich,  
Sitzung am 19.11.2025

## TRANSPARENZ FÜR WIRTSCHAFTSKAMMER-MITGLIEDER DURCH INTRANET ERHÖHEN

Die Wirtschaftskammerorganisation ist der Selbstverwaltungskörper der gewerblichen Wirtschaft. Die Mitgliedschaft aller gewerblichen Unternehmer:innen, die auch mit den Beitragszahlungen (KU1, KU2 & GU) einhergeht, bedingt ein besonders hohes Maß an Transparenz und Information für die Mitgliedsbetriebe.

Das seit 01. September gültige Informationsfreiheitsgesetz (IFG), das sich auch in §70 WKG niederschlägt, soll durch weitgehende Transparenz- und Veröffentlichungsbestimmungen der Wirtschaftskammerorganisationen mit Leben gefüllt werden.

Informationen, die für die Arbeit der Mandatar:innen und Funktionär:innen der jeweiligen Gremien, aber auch für alle Mitglieder der jeweiligen Organisationseinheit der Wirtschaftskammer relevant sind, sollen deutlich leichter zugänglich, zentral abgelegt und jederzeit aufrufbar sein.<sup>1</sup> Dazu soll über ein kammerinternes Intranet, das mit dem jeweiligen WK-Login der Mitglieder verbunden ist, proaktiv kommuniziert werden.

Die entsprechenden Informationen sollen nicht nur für die jeweilige Fachgruppe/Fachvertretung, der ein:e Unternehmer:in zugehörig ist, veröffentlicht werden, sondern durchgängig von der jeweiligen Fachorganisation, Landessparte, Landeskammer, Fachverband, Bundessparte bis hin zur Bundeswirtschaftskammer.

---

<sup>1</sup> Davon ausgenommen sind jedenfalls die in §70 WKG bzw. §6 Abs. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes nicht zur Veröffentlichung bestimmten Informationen.

**UND JETZT:**

# **GRÜNE WIRTSCHAFT**



Die Wirtschaftskammerorganisation, die sich als (Interessens-)Vertretung aller gewerblichen Unternehmer:innen Österreichs versteht, soll die Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes als Chance für eine echte Transparenzoffensive nutzen.

**Die Fraktion der Grünen Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:**

Das Wirtschaftsparlament beauftragt das Präsidium der Wirtschaftskammer Oberösterreich ein zentrales und nach Organisationseinheiten gegliedertes Intranet einzurichten.

Darüber soll den Mitgliedern alle relevanten Informationen ihrer Organisationseinheiten zur Verfügung gestellt werden.

Veröffentlicht werden sollen jedenfalls:

- die vollständigen Rechnungsabschlüsse und Voranschläge und eine Aufstellung der beschlossenen Funktionsentschädigungen der jeweiligen Organisationseinheiten,
- die Termine und Tagesordnungen der anstehenden Sitzungen,
- alle für die anstehenden Sitzungen relevanten Unterlagen wie Anträge, Geschäftsberichte, sonstige geplante Beschlüsse usw.,
- die Protokolle aller vergangenen Sitzungen sowie alle getätigten Beschlüsse,
- analog zum Wirtschaftsparlament Österreich sollen auch in anderen Organisationseinheiten Umsetzungsberichte der beschlossenen Anträge erstellt und im Intranet veröffentlicht werden,
- die allgemeinen Kriterien zur Auftragsvergabe sowie aktuelle Auftragsvergaben der jeweiligen Organisationseinheit,
- Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen inkl. Aufstellung über Kosten, Nutzen und die Dokumentation der Entscheidungsfindung zum Beitritt/Gründung,

UND JETZT:

# GRÜNE WIRTSCHAFT



- Berichte über die interessenspolitische Arbeit der jeweiligen Organisationseinheit und über die entsprechende Meinungsbildung innerhalb der Organisationseinheit,
- alle von der jeweiligen Organisationseinheit in Auftrag gegebenen Studien und Umfragen inkl. Kostenaufstellung,
- alle von der jeweiligen Organisationseinheit abgegebenen Stellungnahmen zu nationalen und internationalen Gesetzgebungsverfahren.

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft:

Mag. Bernhard Seeber

Antrag von UNOS Oberösterreich (UNOS – Unternehmerisches Österreich) an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ, Sitzung am 19.11.2025

## Mehr Informations-Freiheit für Unternehmer:innen: Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Transparenz

### Begründung

Mit 1. September 2025 ist das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz markiert einen tiefgreifenden Paradigmenwechsel.

Damit wurde das Prinzip der Geheimhaltung öffentlicher Tätigkeit durch das Prinzip der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Offenheit abgelöst. Informationen, die im öffentlichen Interesse stehen, sollen grundsätzlich allgemein öffentlich zugänglich gemacht werden.

Dieser Paradigmenwechsel soll im Interesse der Mitglieder auch von den Wirtschaftskammerorganisationen übernommen werden.

Die Wirtschaftskammer OÖ versteht sich in einer Vorreiterrolle als moderne, bürgernahe und verantwortungsvolle Interessenvertretung.

### Antrag

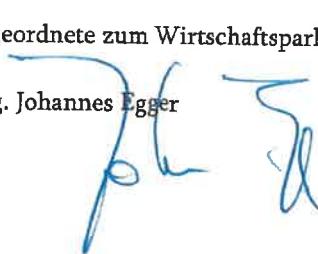
Um die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Beteiligung innerhalb der Wirtschaftskammer zu stärken, möge das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ daher folgende Maßnahmen beschließen:

- Die Wirtschaftskammer OÖ bekennt sich ausdrücklich dazu, dass das IFG einen Mindeststandard für Transparenz darstellt. Daher verpflichtet sich die Wirtschaftskammer OÖ dazu, Informationen über den Anwendungsbereich des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) hinaus proaktiv zu veröffentlichen und auch im eigenen Wirkungsbereich allgemein zugänglich zu machen. Anfragen von Nicht-Mitgliedern, die den eigenen Wirkungsbereich betreffen, werden auch beantwortet, sofern keine zwingenden rechtlichen Gründe einer Veröffentlichung entgegenstehen.
- Sämtliche Körperschaften der Wirtschaftskammer OÖ werden dazu angehalten, die Protokolle sowie Budgetvoranschläge und Jahresabschlüsse der jeweiligen Gremien allgemein zugänglich online zu veröffentlichen.

Datum:

Abgeordnete zum Wirtschaftsparlament

Mag. Johannes Egger



Mag. Michael Gugger



**5.24 Reform des Wirtschaftskammergesetzes 1998**

SO-Stv. KommR Manfred Zaunbauer (SWV)

**5.25 Eine Interessensvertretung des 21. Jahrhunderts - Reform der Wirtschaftskammerwahlen**

Mag. Bernhard Seeber (GW)

**5.26 Zukunftsähnige Weiterentwicklung der WKO-Wahlen - Digitale Wahlabwicklung**

Mag. Johannes Egger/Mag. Michael Guger (UNOS)

Präsidentin Hummer weist darauf hin, dass die drei Anträge aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam behandelt und erörtert werden sollen.

Zu diesen drei Anträgen bringt Delegierter Lugmayr - in Abstimmung mit den Wählergruppen SWV, GW und UNOS - einen gemeinsamen Abänderungsantrag wie folgt ein:

*Die WKOÖ fordert die WKÖ auf, eine bundesweite Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der im Wirtschaftsparlament vertretenen Wählergruppen sowie Experten der Landeskammern einzusetzen.*

*Diese Arbeitsgruppe soll sich umfassend und zeitgerecht im Hinblick auf die Wahl 2030 mit möglichen Reformschritten im Bereich des WK-Wahlrechts sowie den Möglichkeiten eines Ausbaus der Digitalisierung bei den WK-Wahlen auseinandersetzen.*

Dieser gemeinsame Abänderungsantrag wird vom Wirtschaftsparlament einstimmig angenommen.

Wirtschaftskammer OÖ  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz am 29. Oktober 2025

ANTRAG  
an das Wirtschaftsparlament der  
Wirtschaftskammer Oberösterreich  
am 19. November 2025

### Reform des Wirtschaftskammergesetz 1998

Die Wirtschaftskammerwahlen 2025 haben wiederum einen deutlichen Wählerrückgang verzeichnet – nur mehr gut ein Fünftel aller Wahlberechtigten haben ihr Wahlrecht auch tatsächlich wahrgenommen. Von den tatsächlich abgegebenen Stimmen waren ein Großteil Wahlkartenstimmen.

Um einem weiteren Rückgang bei künftigen Wirtschaftskammerwahlen entgegenzuwirken bzw. die Wahlbeteiligung wieder deutlich zu steigern, ist eine Reform des Wirtschaftskammergesetz 1998, insbesondere der Wahlordnung zwingend notwendig.

U.a. könnte eine automatische Zusendung von Wahlkarten an alle Wahlberechtigten erfolgen. Weitere Maßnahmen könnten sein: Mehrsprachige Informationen, Ausweitung der Wahltag, elektronische Abgabemöglichkeiten, etc.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, diesen zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer OÖ möge sich gemeinsam mit den Wirtschaftskammern der anderen Bundesländer und der Wirtschaftskammer Österreich für eine Reform des Wirtschaftskammergesetzes einsetzen. Dazu mögen Arbeitsgruppen eingesetzt werden, so dass sichergestellt ist, dass eine Gesetzesänderung bis zur nächsten Wirtschaftskammerwahl umgesetzt werden kann.

Antragsteller:



KommR. Manfred Zaunbauer, Delegierter zum Wirtschaftsparlament

ADRESSE  
Hafferlstraße 7/4  
4020 Linz  
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG  
Sparda Bank  
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000  
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT  
Tel.: 0732/791212  
Mail: [office@swvooe.at](mailto:office@swvooe.at)  
URL: [www.swvooe.at](http://www.swvooe.at)

UND JETZT:

# GRÜNE WIRTSCHAFT



29.10.2025

Antrag der Grünen Wirtschaft an das Wirtschaftsparlament Oberösterreich,  
Sitzung am 19.11.2025

## EINE INTERESSENSVERTRETUNG DES 21. JAHRHUNDERTS - REFORM DER WIRTSCHAFTSKAMMERWAHLEN

Die geringe Wahlbeteiligung bei den letzten Wirtschaftskammerwahlen ist ein Warnsignal. Mit 26,5 % ist die Wahlbeteiligung bei den Wirtschaftskammerwahlen 2025 auf ein neues Rekordtief gefallen. Eine Interessensvertretung mit stetig sinkender demokratischer Legitimation verliert ihren Anspruch, für die österreichischen Betriebe zu sprechen. Um die Wirtschaftskammer ins 21. Jahrhundert zu hieven und damit wieder attraktiver zu machen, braucht es aus Sicht der Grünen Wirtschaft daher eine ambitionierte Wahlrechtsreform. Die unzähligen Hürden im Wahlprozedere, die Intransparenz und die für die Wähler:innen nicht nachvollziehbaren Mandats- und Stimmenverschiebungen nach der Wahl sollen abgeschafft werden. Ebenso braucht es verstärkte Anstrengungen im Bereich der Digitalisierung der Wirtschaftskammerwahlen, eine Direktwahl der Wirtschaftsparlamente, das vollständige passive Wahlrecht für alle Mitglieder und die Verpflichtung, Mandats-Zurechnungen bereits vor der Wahl zu erklären und am Stimmzettel klar ersichtlich auszuweisen.

Die Fraktion der Grünen Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:

Das Wirtschaftsparlament fordert das Präsidium der Wirtschaftskammer auf, das Wirtschaftskammerwahlrecht zu reformieren und dabei auf mehr Digitalisierung zu setzen, die Direktwahl der Wirtschaftsparlamente zu ermöglichen, das vollständige passive Wahlrecht für alle Mitglieder einzuführen sowie die Verpflichtung zu beschließen,

UND JETZT:

# GRÜNE WIRTSCHAFT



Mandats-Zurechnungen bereits vor der Wahl zu erklären und am Stimmzettel klar ersichtlich auszuweisen.

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft:

Mag. Bernhard Seeber

Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich (WKOÖ), Sitzung am 19. November 2025

## **Zukunftsfähige Weiterentwicklung der WKO-Wahlen – Digitale Wahlabwicklung**

### **Begründung**

Die geringe Wahlbeteiligung an den WKO-Wahlen beschäftigt längst alle Fraktionen und schwächt die Reputation der Kammerorganisation in der Öffentlichkeit. Die Erwartungen der Mitglieder hinsichtlich Zugänglichkeit, Benutzerfreundlichkeit und Digitalisierung haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. In der Modernisierung der Wahlabwicklung liegt ein wesentlicher Hebel, die Wahlbeteiligung in den kommenden Jahren wieder deutlich zu erhöhen und somit die Akzeptanz der WKO wesentlich zu steigern.

Selbstverständlich sind höchste Standards bei Nachvollziehbarkeit, Datenschutz, Informationssicherheit und Barrierefreiheit zu garantieren. Darüber hinaus ermöglichen digitale Wahlen erhebliche Einsparungen in der Abwicklung der WKO-Wahlen.

Mit ausreichendem Vorlauf bis zur nächsten Wahl bietet sich die Chance, Rechtsgrundlagen, organisatorische Abläufe und technische Optionen zu prüfen, anbieterneutral den Markt zu sondieren und – wo sinnvoll – Pilotierungen mit begleitenden Audits und Fall-back-Szenarien zu planen.

### **Antrag**

Das Wirtschaftsparlament der WKO Oberösterreich möge beschließen und das Präsidium beauftragen:

Eine Arbeitsgruppe einzusetzen, in der alle Fraktionen sowie die maßgeblichen Stakeholder und Fachbereiche eingebunden sind, und diese Arbeitsgruppe damit zu betrauen, bis zur nächsten Sitzung des Wirtschaftsparlaments einen umsetzungsfreien Vorschlag zur Weiterentwicklung der Wahlabwicklung – einschließlich möglicher hybrider Elemente – vorzulegen, der als Beschlussgrundlage dienen soll.

Datum:

Abgeordnete zum Wirtschaftsparlament

Mag. Johannes Egger



Mag. Michael Guger



**5.27 Funktionsentschädigungen und Bezüge der Wirtschaftskammer Österreich und der Länderkammern**

Mag. Johannes Egger/Mag. Michael Guger (UNOS)

**5.28 Transparente Aufarbeitung der Struktur und Leistungen der Wirtschaftskammer unter Einbindung aller Fraktionen**

Mag. Johannes Egger/Mag. Michael Guger (UNOS)

**5.29 Ernsthaftige Strukturreformen sofort angehen**

Mag. Bernhard Seeber (GW)

**5.30 Transparenz und Verantwortung bei Funktionärsentschädigungen**

SO-Stv. Thomas Mayr-Stockinger, MBA (WIR)

**5.31 Eine Interessensvertretung des 21. Jahrhunderts - Kammerfinanzierung neu gestalten**

Mag. Johannes Egger (UNOS), Mag. Bernhard Seeber (GW)

Präsidentin Hummer weist darauf hin, dass die fünf Anträge aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam behandelt und erörtert werden sollen.

Es folgt eine intensive Diskussion, an der sich Vizepräsident Malina-Altzinger, SO-Stv. Mayr-Stockinger sowie die WP Delegierten Forstinger, Seeber und Egger beteiligen.

Präsidentin Hummer erklärt zur weiteren Vorgehensweise, dass einzig der Antrag 5.28 auf Wunsch des Antragstellers hin gesondert abgestimmt werden soll. Alle anderen vier Dringlichkeitsanträge (5.27, 5.29, 5.30 und 5.31) sollen in einem gemeinsamen Abänderungsantrag aller im Wirtschaftsparlament vertretenen Wählergruppen dahingehend beschlossen werden, als die in diesen vier Anträgen angesprochenen Inhalte in einer oberösterreichischen Task Force (Reformarbeitsgruppe) unter dem Vorsitz von Vizepräsidenten Malina-Altzinger behandelt werden.

Die Abstimmung ergibt wie folgt:

- Der Antrag 5.28 wird vom Wirtschaftsparlament einstimmig angenommen.
- Die Anträge 5.27, 5.29, 5.30 und 5.31 werden vom Wirtschaftsparlament in abgeänderter Form einstimmig wie folgt beschlossen:

*Es wird eine oberösterreichische Arbeitsgruppe (Task Force) installiert, die Reformvorschläge aus Oberösterreich erarbeitet. Unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten der Wirtschaftskammer Oberösterreich KommR DI Dr. Clemens Malina-Altzinger werden die oberösterreichischen Wählergruppen eingeladen, ihre Expertise und ihre Reformideen einzubringen. Ziel ist es, dass aus dieser Reformarbeitsgruppe heraus Vorschläge und Ideen entstehen, die in einen bundesweiten Entwicklungsprozess eingebracht und dem Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich schon bei seiner nächsten Sitzung im Sommer 2026 präsentiert werden können.*

Dringlicher Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ, Sitzung am 19.11.2025

## Funktionsentschädigungen und Bezüge der Wirtschaftskammer Österreich und der Länderkammern

### Begründung

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) hat auf Basis eines Beschlusses ihres Erweiterten Präsidiums, in dem UNOS zum Beschlusszeitpunkt nicht vertreten waren, eine Erhöhung der Bezüge der Beschäftigten der Wirtschaftskammer-Organisation (WKO) um 4,2 % vorgesehen.

Nach intensiven öffentlichen Diskussionen zu dieser starken Erhöhung (Inflationsrate 2026/Prognose: 2,4 %; Abschluss der metalltechnischen Industrie: + 1,41 % zuzüglich Freizeit oder Einmalprämie), wurde von der WKÖ-Führung eine verminderte Erhöhung im Ausmaß von 2,1 % verlautbart.

*Diese Darstellung ist nicht korrekt. Die neue, angestrebte Regelung ist vielmehr folgendermaßen definiert:*

- Die Bezüge der WKO-Dienstnehmer:innen werden weiterhin um 4,2 % erhöht.
- Diese Erhöhung tritt mit 01.07.2026 in Kraft.

Dies bedeutet:

- 2026 sind die Personalkosten zwar geringer als ursprünglich geplant, für die Folgejahre bleibt aber eine um 4,2 % erhöhte Ausgangsbasis und künftige Budgets werden damit belastet.
- Die Beispielwirkung für aktuelle und kommende Lohnverhandlungen, z.B. im Handel, bleibt verheerend. Die Notwendigkeit einer unbedingten, nachhaltigen Kostenentlastung und die Ernsthaftigkeit der eigenen Verhandlungsposition wird durch solch geschönte Darstellungen vollkommen in Frage gestellt.
- Auch die teils unverhältnismäßig hohen Anpassungen der Funktionärsentschädigungen stoßen auf großes Unverständnis unter den Mitgliedern, aber auch in der Gesamtbevölkerung.

Insgesamt zeigen die Pläne und die Diskussion um die Bezugshöherungen innerhalb der Wirtschaftskammern ein Bild, das wenig von Verantwortungsbewusstsein für den Wirtschaftsstandort und die aktuelle Reformagenda geprägt ist. Der drohende Schaden kann nur durch eine ehrliche Sofortlösung ohne Wenn und Aber vermieden werden.

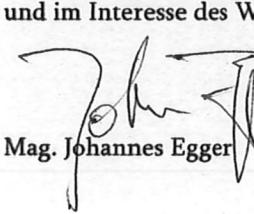
### Antrag

Das Wirtschaftsparlament OÖ möge das Präsidium der WK OÖ beauftragen, die verantwortlichen Stellen der Wirtschaftskammer Österreich aufzufordern, folgende Maßnahmen umzusetzen:

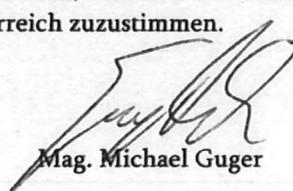
- Erhöhung der Bezüge von WKO-Dienstnehmer:innen in der Höhe von 2,1 % für das gesamte Jahr 2026.

Weiters möge das Wirtschaftsparlament das Präsidium der WK OÖ beauftragen, alle Funktionsentschädigungen innerhalb der Wirtschaftskammer OÖ offen zu legen bzw. dem Protokoll zu diesem Wirtschaftsparlament innerhalb der nächsten 14 Tage beizulegen.

Da dieser Antrag auf aktuellen Entwicklungen beruht, ersuchen wir diesem **die Dringlichkeit zuzuerkennen** und im Interesse des Wirtschaftsstandorts Österreich zuzustimmen.



Mag. Johannes Egger



Mag. Michael Guger

Dringlicher Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ, Sitzung am 19.11.2025

## Transparente Aufarbeitung der Struktur und Leistungen der Wirtschaftskammer unter Einbindung aller Fraktionen

### Begründung

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) hat auf Basis eines Beschlusses ihres Erweiterten Präsidiums, in dem UNOS zum Beschlusszeitpunkt nicht vertreten waren, eine Erhöhung der Bezüge der Beschäftigten der Wirtschaftskammer-Organisation (WKO) um 4,2 % vorgesehen.

Die gesamte Kommunikation der letzten Tage zu diesem Thema durch den Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich an die Öffentlichkeit hat der Wirtschaftskammerorganisation erheblichen Schaden zugefügt, welcher auch auf alle Länderkammern abfärbt.

Zur Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit und des Standings der Wirtschaftskammer als Interessensvertretung der Unternehmer:innen ist es dringend nötig, in tiefgreifendere Reformen der Kammerorganisation einzusteigen, und für alle Mitglieder nachvollziehbare Veränderungen zu präsentieren.

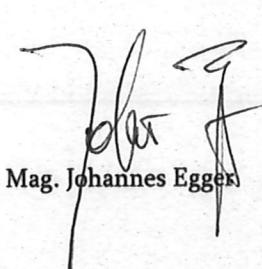
Daher stellen wir folgenden

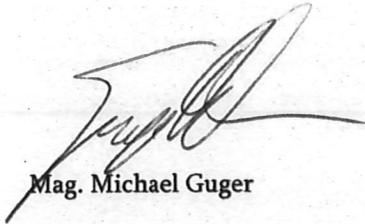
### Antrag

Das Wirtschaftsparlament OÖ möge das Präsidium der WK OÖ beauftragen, die verantwortlichen Stellen der Wirtschaftskammer Österreich aufzufordern, folgende Maßnahme umzusetzen:

- Einrichtung einer Task Force unter Einbindung aller politischen Fraktionen, welche unter externer Begleitung sämtliche Leistungen der Wirtschaftskammer evaluiert. Weiters die gemeinsame Entwicklung eines Maßnahmenkataloges auf Basis der Ergebnisse der Evaluierung.. Veröffentlichung der Erkenntnisse dieser Task Force und überprüfbare und transparente Umsetzungsbegleitung. Die Ausschreibung und Auswahl der externen Begleiter hat transparent und unter Einbindung aller Fraktionen zu erfolgen.

Da dieser Antrag auf aktuellen Entwicklungen beruht, ersuchen wir diesem **die Dringlichkeit zuzuerkennen** und im Interesse des Wirtschaftsstandorts Österreich zuzustimmen.

  
Mag. Johannes Egger

  
Mag. Michael Guger

UND JETZT:

# GRÜNE WIRTSCHAFT



13.11.2025

Dringlicher Antrag der Grünen Wirtschaft an das Wirtschaftsparlament  
Oberösterreich, Sitzung am 19.11.2025

## Ernsthafte Strukturreformen sofort angehen

Die Turbulenzen der vergangenen Tage rund um die Wirtschaftskammer haben deutlich gemacht, dass es innerhalb der Unternehmer:innen im Land enormen Gesprächs- und Reformbedarf in Bezug auf die Organisation der WKO gibt. Die Debatte um Gehälter und die unzureichende Kommunikation der Kammerleitung haben das Vertrauen in die Wirtschaftskammer stark und nachhaltig geschwächt.

Für eine starke Interessenvertretung der Unternehmer:innen ist es unerlässlich die verspielte Glaubwürdigkeit rasch wiederherzustellen und verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. In dieser Situation die Spitze der WKO auszutauschen ist ein unzureichender Ansatz und wir die Reputation der Wirtschaftskammer nicht wiederherstellen können.

Daher muss die vielfache Kritik zum Anlass genommen werden längst fällige Reformen in der WKO anzugehen, Transparenz und Verantwortung ernst zu nehmen und die Wirtschaftskammer zu einer moderner Interessensvertretung des 21. Jahrhunderts zu formen.

UND JETZT:

# GRÜNE WIRTSCHAFT

G))

## Die Fraktion der Grünen Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:

Das Wirtschaftsparlament beauftragt das Präsidium der Wirtschaftskammer Oberösterreich unter Einbindung von Expert:innen und allen politischen Fraktionen sofort einen umfassenden Reformprozess zu starten und eine Reformgruppe einzusetzen, die sich mit den folgenden drei zentralen Handlungsfeldern befasst:

- Struktur-/Organisationsreform (Verschlankung der Kammer, Kammerfinanzierung)
- Wahlrechtsreform
- Transparenzoffensive

Der Reformprozess ist jedenfalls extern zu begleiten. Die Reformgruppe berichtet regelmäßig dem erweiterten Präsidium und dem Wirtschaftsparlament. Ergebnisse, Umsetzungsmaßnahmen und Reformfortschritte sind transparent und nachvollziehbar, öffentlich zu kommunizieren.

## Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft:



Mag. Bernhard Seeber

Wirtschaftskammer OÖ  
Abt. Recht und Organe  
Hessenplatz 3  
4020 Linz



Linz, November 2025

## **Dringlichkeitsantrag : Transparenz und Verantwortung bei Funktionärsentschädigungen**

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Thematik der stark gestiegenen Funktionärsentschädigungen aktuell in den oberösterreichischen und nationalen Medien breit thematisiert wird, ist eine sofortige Befassung des Wirtschaftsparlaments notwendig.

Nur durch rasches Handeln kann das Vertrauen der Unternehmerinnen und Unternehmer in ihre Interessenvertretung gestärkt und ein glaubwürdiges Zeichen für Maßhaltung und Verantwortung gesetzt werden.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass Funktionärinnen und Funktionäre mit gutem Beispiel vorangehen.

Ziel des Antrags:

- Wiederherstellung des Vertrauens der Mitglieder in ihre Interessenvertretung,
- Stärkung von Transparenz und Vorbildwirkung,
- sowie ein klares Signal für Verantwortungsbewusstsein und Glaubwürdigkeit in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten.

Selbst die Spitze der Wirtschaftskammer Österreich hat in einer aktuellen Stellungnahme eingeräumt, dass in dieser Angelegenheit Handlungsbedarf besteht, und Schritte angekündigt, um Vertrauen zurückzugewinnen.

Ich stelle daher den

## ANTRAG

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ möge beschließen,

1. Bekenntnis zur unternehmerischen Eigenverantwortung der Funktionäre:

Funktionärinnen und Funktionäre der Wirtschaftskammer sollen ihren Lebensunterhalt grundsätzlich aus ihrer eigenen unternehmerischen Tätigkeit bestreiten. Eine wesentliche Finanzierung über Kammerentschädigungen widerspricht dem unternehmerischen Selbstverständnis.

2. Rücknahme der Erhöhung der Funktionärsentschädigungen:

Die Präsidentin der Wirtschaftskammer Oberösterreich wird aufgefordert, die aktuell erfolgten Erhöhungen der Funktionärsentschädigungen rückwirkend rückgängig zu machen und diese auf das bisherige Niveau zurückzuführen.

3. Empfehlung an Sparten und Fachgruppen:

Das Wirtschaftsparlament empfiehlt allen Sparten und Fachgruppen, ebenfalls auf etwaige Erhöhungen der Funktionärsentschädigungen zu verzichten bzw. bereits erfolgte Erhöhungen gegebenenfalls rückgängig zu machen und diese auf das ursprüngliche Niveau zu belassen.

4. Transparente Offenlegung:

Das Präsidium der Wirtschaftskammer Oberösterreich wird beauftragt, eine transparente, nachvollziehbare und öffentlich zugängliche Aufstellung sämtlicher aktuell gewährter Funktionärsentschädigungen – einschließlich jener in Bezirksstellen, Sparten und Fachgruppen – vorzulegen.

5. Weiterleitung an die Wirtschaftskammer Österreich:

Der Beschluss ist als Empfehlung auch an die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) zu übermitteln, um dort analoge Transparenz- und Verantwortungskriterien zu verankern.

Eingebracht von :

Thomas Mayr-Stockinger

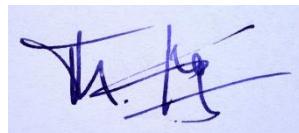


Unterstützt von :

Wirtschaftsnetzwerk (WIR)



Freiheitliche Wirtschaft (FW)



Dringlicher Antrag der Grünen Wirtschaft und UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer OÖ, Sitzung am 19.11.2025

## EINE INTERESSENSVERTRETUNG DES 21. JAHRHUNDERTS – KAMMERFINANZIERUNG NEU GESTALTEN

### Begründung:

Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage gilt es auf allen Ebenen und bei allen Akteur:innen im Land nach Möglichkeiten zu suchen, die Unternehmen in Österreich finanziell zu entlasten. Auch die Wirtschaftskammern, als Interessensvertretung der österreichischen Unternehmer:innen, sollen sich dabei nicht aus der Verantwortung ziehen. Die Einnahmen der Wirtschaftskammern sind mittlerweile auf über 1,3 Mrd. € pro Jahr angewachsen, die Rücklagen liegen bei über 2 Mrd. €.

Die KU2, die als Teil der Lohnnebenkosten die Betriebe belastet, soll in mehreren Schritten reduziert und am Ende ersatzlos gestrichen werden. Zwischen 2026 und 2028 soll sie zunächst halbiert werden, um den neu strukturierten, effizienteren Wirtschaftskammern ausreichend Zeit zur Anpassung zu geben. Die dadurch entstehenden geringeren Einnahmen können durch einen Teil der bestehenden Rücklagen ausgeglichen werden. Ab 2029 soll die Kammerumlage 2 zur Gänze entfallen.

### Kammerumlage mit Deckel

Viele Betriebe zahlen derzeit mehrfach Grundumlagen, weil sie Mitglied in mehreren der 865 Fachorganisationen der WKO auf Landesebene sind. Für Unternehmen bedeutet das hohe Zusatzkosten pro Jahr – eine spürbare Belastung, insbesondere für Ein-Personen-Unternehmen (EPUs) und Kleinbetriebe. Ebenso soll es ein Ende von Mehrfachmitgliedschaften geben und die Grundumlage für EPU bei maximal 100 € pro Jahr, für Großbetriebe bei maximal 100.000.- pro Jahr gedeckelt werden.

### Die Fraktionen der Grünen Wirtschaft und UNOS stellen daher folgenden Antrag:

Das Wirtschaftsparlament beauftragt das Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich die Finanzierung der Wirtschaftskammern zu überarbeiten und dabei vor allem die KU2 schrittweise abzuschaffen, Mehrfachmitgliedschaften ein Ende zu setzen, sowie eine Grundumlagendeckelung von 100 € für EPU und maximal € 100.000.- für Großbetriebe einzuführen.

Die WKOÖ möge sich für eine faire Deckelung der Gesamtumlagen pro Unternehmen einsetzen: Für EPUs soll die Umlage künftig maximal 100 Euro pro Jahr betragen, für die größten Betriebe höchstens 100.000 Euro. Damit wird das System gerechter, transparenter und planbarer.

Ebenso sollen die Mehrfachmitgliedschaften beendet werden und es soll gelten: Ein Unternehmen, ein Beitrag. Der Beitrag wird jener Fachgruppe zugeschrieben, in der das Unternehmen die größte Wertschöpfung erbringt. So wird sichergestellt, dass alle Unternehmen einen fairen Anteil leisten, aber niemand überproportional belastet wird.

Da dieser Antrag auf aktuellen Entwicklungen beruht, ersuchen wir diesem die Dringlichkeit zuzuerkennen und im Interesse des Wirtschaftsstandorts Österreich zuzustimmen.

Für UNOS:



Mag. Johannes Egger

Für Grüne Wirtschaft:



B. Seeber

Mag. Bernhard Seeber (GW)

Im Zusammenhang mit der Behandlung sämtlicher politischen Anträge regt Delegierter Egger an, dass sich die Wählergruppen künftig im Vorfeld eines Wirtschaftsparlaments abstimmen, ob gemeinsame Abänderungsbegehren zu einem eingebrachten Antrag möglich sind.

Präsidentin Hummer greift diese Idee auf und appelliert an alle Zustellungsbevollmächtigten, mögliche Abänderungen zu Anträgen künftig nach Möglichkeit mit allen anderen im Wirtschaftsparlament vertretenen Wählergruppen im Vorfeld zu akkordieren.

## 6 FINANZANGELEGENHEITEN

### 6.1 Voranschlag 2026 der WKO Oberösterreich - Beschluss

Direktor Silberhumer präsentiert dem Wirtschaftsparlament anhand einer Power Point Präsentation die wesentlichen Zahlen und Fakten des Voranschlages 2026 der WKO Oberösterreich.

Vizepräsident Malina-Altzinger weist darauf hin, dass der vom Finanzausschuss am 20.10.2025 dem Wirtschaftsparlament freigegebene Voranschlag in puncto Löhne und Gehälter der Mitarbeiter:innen noch auf anderen Parametern beruhte - nämlich auf jenen bis zur aktuellen Diskussion rund um den für das erste Halbjahr ausgesetzten Faktor (4,2% ab 1.7.2026, damit arithmetisches Mittel 2,1 %).

Er empfiehlt daher eine Abänderung dahingehend, die vom Finanzausschuss am 20.10.2025 freigegebenen Budgetzahlen aufgrund des sich ändernden Faktors im ersten Halbjahr für den Voranschlag 2026 entsprechend zu adaptieren.

Nach ergänzenden Wortmeldungen der WP Delegierten Fenzl, SO-Stv. Mayr-Stockinger, SO-Stv. Zaunbauer, SO-Stv. Bergsmann, Direktor Dr. Silberhumer und Präsidentin Hummer wird folgender Abänderungsantrag - bei 1 Stimmenthaltung - einstimmig beschlossen.

Das Wirtschaftsparlament beschließt gemäß § 25 Abs. 2 Z 3 WKG

- den Voranschlag der Wirtschaftskammer Oberösterreich für das Haushaltsjahr 2026 mit Gesamtaufwendungen von € 115.005.400 und Gesamterträgen von € 114.821.900 inklusive der darin ausgewiesenen Zuweisungen zu und Auflösungen von Rücklagen
- sowie die Deckung des Bilanzverlustes aus der Ausgleichsrücklage.

## **6.2 Kontrolle der Gebarung 2023 der WKO Oberösterreich - Kenntnisnahme**

Direktor Silberhumer berichtet unter Bezugnahme auf den Beschluss des Kontrollausschusses vom 23.6.2025 über das Ergebnis der durchgeföhrten Gebarungskontrolle.

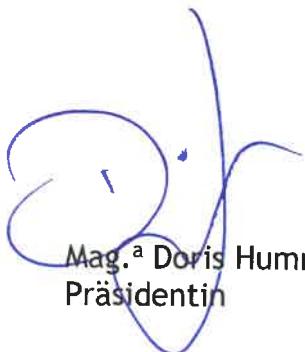
Der Beschluss des Kontrollausschusses vom 23.06.2025 lautet wie folgt:

„Die Wirtschaftskammer Oberösterreich und die ihr zugehörigen Fachgruppen haben im Haushaltsjahr 2023 in ihrer Gebarung die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet.“

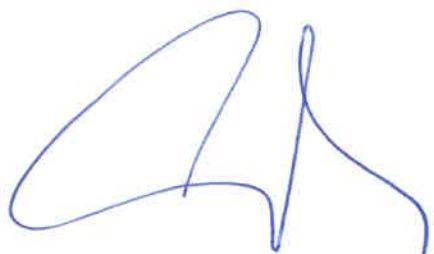
Das Wirtschaftsparlament nimmt den Beschluss des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

## 7 ALLFÄLLIGES

Präsidentin Hummer schließt die Sitzung mit dem Hinweis auf die nächste Sitzung des Wirtschaftsparlaments am 9. Juni 2026 und dankt den Delegierten für ihre Teilnahme.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'DH' with a small 'a' above it, followed by a stylized flourish.

Mag. a Doris Hummer  
Präsidentin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'GS' with a small 'a' above it, followed by a stylized flourish.

Dr. Gerald Silberhumer  
Direktor